

Bundesrat

Drucksache 253/10

26.04.10

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009

Auswärtiges Amt
Staatsminister

Berlin, den 19. April 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009* sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009**.

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats ist der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. April 1967 (BT-Drs.V-1653).

Der Bericht wird dem Beschluss der Europakonferenz vom 8./9. Juni 1993 in Mainz entsprechend auch an den Bundesrat übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Hoyer

* siehe Anlage 1

** siehe Anlage 2

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2009

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das erste Halbjahr 2009 unter den Vorsitzstaaten Spanien (November 2008 bis Mai 2009) und Slowenien (Mai bis November 2009) stand im Zeichen des Versuchs, die infolge des Georgien-Russland-Konflikts vom August 2008 im Ministerkomitee entstandenen Bruchlinien zu überwinden. Der von der vorherigen schwedischen Präsidentschaft vertretene Aktionsplan, den Russland beharrlich abgelehnt hatte, wurde durch eine Pflicht zur umfassenden Berichterstattung der Betroffenen zu ihrem europaratskonformen Verhalten abgelöst. Dabei liegt der Fokus auf kleinen Schritten „von unten“ zur Entspannung der Lage. Die sichtbarste Präsenz des Europarats im Krisengebiet zeigte weiterhin Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg, der als einziger internationaler Akteur stets Zugang zu allen von der Krise betroffenen Gebieten und allen Verantwortungsträgern hatte. Sein „Sechs-Punkte-Programm“ zum dringendsten Handlungsbedarf zugunsten der Zivilbevölkerung (Flüchtlingsrückkehr, Vermisste und Kriegsgefangene, Minenräumung, humanitäre Hilfe, Kriminalitätsbekämpfung) sowie sein Vorschlag für ein besonderes „Menschenrechts-Monitoring“ in Abstimmung mit EU, OSZE und VN (UNHCR) fand allgemeine Anerkennung. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PV) erinnerte mit einer erneuten Resolution beide Konfliktparteien an ihre Verpflichtungen zur friedlichen Streitbeilegung und forderte Russland zur Rücknahme der Anerkennung der abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien auf. Mit einem vielbeachteten Bericht zur humanitären Lage im Krisengebiet fand die niederländische Abgeordnete Corien W.A. Jonker allgemeine Anerkennung, auch seitens Russlands.

Mit weit über den Georgien-Russland-Konflikt hinaus weisender Agenda rückte der spanische Vorsitz im Ministerkomitee die Aufmerksamkeit auf die Kernanliegen des Europarats: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat, verbunden mit der Forderung nach Reform und Entlastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) als dem gesamteuropäischen Schlüsselorgan für effektiven Menschenrechtsschutz. Diese Zielsetzung bildete die Essenz der „Madriider Erklärung“, die das Ministerkomitee auf seiner Sitzung zum 60. Jubiläum des Europarats am 12.05.2009 verabschiedete. Wichtigstes Ergebnis war die Einigung der Minister auf Maßnahmen zur Entlastung des EGMR in Form der vorläufigen Anwendung einiger Bestimmungen des Zusatzprotokolls 14 schon vor dessen förmlichem Inkrafttreten.

Überschattet wurde die spanische Vorsitzperiode durch eine kontroverse Debatte um die Modalitäten zur Neuwahl des Generalsekretärs. Diese Debatte spaltete das Ministerkomitee zeitweise und führte zu offener Konfrontation mit der PV. Statt, wie jahrzehntelang üblich, alle (vier) regierungsseitig nominierten Kandidaten auf die für die PV bindende Wahlvorschlagsliste des Ministerkomitees zu setzen, wurde auf Druck verschiedener Mitgliedsstaaten und des Europaratssekretariats eine auf zwei Namen gekürzte Liste („short list“) erstellt und so die Wahlmöglichkeit der PV eingengt. Problematisch war dabei vor allem, dass beide nicht gelisteten Kandidaten prominente Mitglieder der PV waren (die Fraktionsvorsitzenden der EVP bzw. der Liberalen: Luc Van den Brande/Belgien und Mátyás Eörsi/Ungarn) und die zwei verbliebenen Kandidaten derselben politischen Richtung wie der bisherige Generalsekretär Terry Davis (Labour/Sozialdemokraten) angehörten, ohne PV-Mitglieder zu sein (Thorbjørn Jagland/Norwegen und Włodzimierz Cimoszewicz/Polen). Nachdem das Ministerkomitee am 12.05.2009 trotz einer Ende April mit großer Mehrheit angenommenen Protest-Resolution der PV an seiner „short list“ festgehalten hatte, verweigerte die PV die für Ende Juni 2009 vorgesehene Wahl des neuen Generalsekretärs und vertagte diesen Tagesordnungspunkt ohne Zieldatum. Die so kulminierte institutionelle Krise erwies sich als die größte Hypothek, die der spanische Vorsitz seinem slowenischen Nachfolger überlassen musste. Die Suche nach einem für alle Seiten gesichtswahrenden Ausweg wurde unter dem Stichwort „Intensivierung des Dialogs zwischen Ministerkomitee und PV“ zu einem Schwerpunkt der slowenischen Vorsizes.

Geographische Schwerpunkte des spanischen Vorsizes waren Ost- und Südosteuropa. Außenminister Miguel Ángel Moratinos bemühte sich besonders um die Heranführung von Belarus an den Europarat. Das angestrebte Todesstrafen-Moratorium konnte er zwar nicht erreichen, es gelang jedoch im Juni die Eröffnung eines Informationspunktes des Europarats in Minsk. Die PV stellte Belarus Ende Juni die Wiedergewährung ihres Sondergaststatus unter der Bedingung der Einführung eines Todesstrafen-Moratoriums in Aussicht.

Wichtigste inhaltliche Ergebnisse waren die in der Madrider Erklärung konsentiertere vorläufige Verfahrensreform des EGMR, eine Erklärung zur de-facto Gleichstellung von Männern und Frauen, eine Vereinbarung über die Eröffnung eines Europarats-Informationspunktes in Minsk, die Formalisierung der Zusammenarbeit mit der Allianz der Zivilisationen sowie eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit der EU.

Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg schloss den etwa zehnjährigen Zyklus von allgemeinen Menschenrechtsberichten zu allen Mitgliedstaaten ab. Auf dieser Basis führte er einen Dialog mit Monaco, den Niederlanden und Belgien mit den Schwerpunkten Asylrecht,

Minderjährigenrecht und Zustand der Gefängnisse. Arbeitsbesuche stattete er Italien, Georgien, Kosovo, Moldau und der Türkei ab, Russland besuchte er zweimal. Neben Regierungsvertretern traf er regelmäßig auch Vertreter der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen und Medien etc. Armenien, Aserbaidshan, Moldau, Belarus, Russland und Georgien galt weiterhin seine besondere Aufmerksamkeit, wobei er auch de-facto Verantwortungsträger in den abtrünnigen Gebieten Südossetien und Abchasien aufsuchte. Nach einem Besuch in Washington fordert Hammarberg die europäischen Staaten zur Mithilfe bei der Auflösung des Straflagers Guantanamo auf. Ferner besuchte Hammarberg Kosovo und Serbien, wobei die Situation der Roma im Vordergrund stand. Gravierende Defizite bei den Menschenrechten von Asylsuchenden und Minderheiten stellte Hammarberg in Griechenland und Italien fest. Im April präsentierte der Menschenrechtskommissar dem Ministerkomitee und der PV seinen Jahresbericht 2008. Er stellte darin Fremdenfeindlichkeit und Probleme für Roma, Homosexuelle, Juden, Muslime, Diskriminierung von Frauen sowie Kindesmissbrauch in den Mitgliedstaaten fest. Der Kampf gegen den Terrorismus habe die Lage für die Menschenrechte verschlechtert. Die Finanzkrise habe ausländerfeindliche Tendenzen verschärft.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis war weiter bemüht, die Sichtbarkeit des Europarats nach außen und dessen Effizienz nach innen zu verbessern. Er setzte seine rege Reisetätigkeit verbunden mit aktiver Teilnahme an Konferenzen und Seminaren fort. Hauptthemen waren die Restrukturierung des Europarats nach den Vorgaben des Warschauer Gipfels (2005), die Reform des EGMR sowie die Umsetzung des im Mai 2007 unterzeichneten Memorandums of Understanding zwischen EU und Europarat. In seinen Gesprächen warb der Generalsekretär regelmäßig für die Zeichnung bzw. die Ratifizierung der Übereinkommen des Europarats, gegenüber hochrangigen Vertretern Russlands insbesondere für Zusatzprotokoll 14 zur EMRK. Nachdem seine Anfang 2009 vorgelegten Vorschläge zur Umstrukturierung des Sekretariats nicht aufgegriffen wurden, gab er im Frühjahr beim britischen Rechnungshof eine Studie zur Reform der Organisation in Auftrag.

III. Ministerkomitee

a) Vorsitze und Themen

Seit dem 27.11.2008 hatte Außenminister Moratinos, Spanien, den Vorsitz des Ministerkomitees inne, den er auf der Madrider Sitzung des Ministerkomitees am 12.05.2009 an Slowenien übergab. Folgende Schwerpunktthemen standen dabei im Mittelpunkt:

- Auswahl der Kandidaten durch Erstellung einer Vorschlagsliste für die in der Juni-Sitzung der PV geplante Neuwahl des Nachfolgers von Generalsekretär Terry Davis;
- Reform des EGMR,
- Förderung grundlegender Werte wie Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Bekämpfung von Diskriminierung
- Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte,
- Schutz von Kindern im Justizsystem,
- weltweite Abschaffung der Todesstrafe,
- Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren wie EU, OSZE und Allianz der Zivilisationen.
- Umsetzung und Monitoring der Beitrittsverpflichtungen der jüngeren Europaratmitglieder, insbesondere im Kaukasus und auf dem Westbalkan, einschließlich Wahlbeobachtung

Der im Herbst 2008 unter schwedischem Vorsitz initiierte, umstrittene Aktionsplan des Europarats zu Georgien, der insbesondere ein verschärftes Monitoring von Russland und Georgien vorsah, wurde unter dem spanischen Vorsitz faktisch aufgegeben, da kein Konsens zu erzielen war. Statt dessen beschränkte sich das Ministerkomitee auf die Forderung nach einer intensiveren Berichtspflicht des Generalsekretärs, die Entsendung von Menschenrechtsausbildern für die European Union Monitoring Mission in Georgia (EUMM), die nachhaltige Unterstützung der Aktivitäten von Menschenrechtskommissar Hammarberg im Konfliktgebiet sowie die Bereitstellung von Mitteln für mögliche Europarats-Projekte zur Stabilisierung der Lage.

Konkrete Aktivitäten förderte der spanische Vorsitz jedoch vor allem zu Themen, die auch auf der nationalen Agenda der Regierung Zapatero standen. So organisierte Spanien Konferenzen und Seminare zu folgenden Themen: Bekämpfung der Diskriminierung behinderter Frauen, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Bekämpfung von Menschenhandel und Terrorismus, Internet-Sicherheit, Rolle der Medien im Kampf gegen Diskriminierung, Stellung von Kindern im Justizsystem, Gesundheitsversorgung von Kindern in Europa. Daneben konnte die Eröffnung eines Europarats-Informationspunktes in Minsk vereinbart und die Zusammenarbeit mit der Allianz der Zivilisationen durch Abschluss einer Absichtserklärung formalisiert werden.

Die spanische Regierung zeigte während ihres Vorsitzes die übliche politische Präsenz in Straßburg, insbesondere durch mehrfache Besuche von Außenminister Moratinos sowie eine

Ansprache von Ministerpräsident Zapatero im PV-Plenum am 29.04.2009. Beide wiederholten in ihren Reden ihre thematischen Schwerpunkte, Zapatero dabei mit besonderem Gewicht auf dem vollständigen Verbot der Todesstrafe sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.

b) Haushalt

Im Dezember 2008 hatte das Ministerkomitee den Haushalt des Europarats für 2009 in Höhe von rund 286,5 Mio. EUR, einschließlich der Teilabkommen, Sonderhaushalte und European Youth Foundation verabschiedet; der Kernhaushalt des Europarats lag bei 205 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der vor allem auf eine erforderliche Anpassung des Pensionsfonds zurückzuführen war, konnte aufgrund strikter Prioritätensetzung durch die Mitgliedstaaten und den Europarat selbst, sowie den Einsatz von Überschüssen aus Vorjahren (und einer Gewinnausschüttung der Pharmacopée) auf 1 % begrenzt werden. Die deutschen Beitragsleistungen zum Gesamthaushalt des Europarats lagen 2009 bei 34,2 Mio. EUR. Der Anteil Deutschlands am Kernbudget betrug 24,43 Mio. EUR und lag damit wie der der anderen vier Hauptbeitragszahler bei 11,9%.

Besondere Belastungen stellten die unabdingbare Aufstockung des neben dem regulären Haushalt geführten Pensionsfonds um rund 25,8 % von 29,2 Mio. EUR (2008) auf 36,7 Mio. EUR (2009) sowie die Erhöhung der Besoldung der Mitarbeiter des Europaratssekretariats um 3% ab dem 01.01.2009 dar.

Der Menschenrechtskommissar erhielt eine Mio. EUR Zusatzmittel für verstärkte Aktivitäten im Südkaukasus (Georgien-Krise), ergänzt durch freiwillige Beiträge, auch aus dem neuen „Menschenrechts-Trust Fund“, an dem Deutschland maßgeblich beteiligt ist.

Angesichts dieser Mehrausgaben waren Kürzungen auf anderen Gebieten unvermeidlich, wie etwa lineare Einsparungen um 2% in den Verwaltungshaushalten des Sekretariats, des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und der PV. Deutschland hatte sich dafür eingesetzt, auf die Kürzungen in den für den Europarat besonders wichtigen Bereichen des Gerichtshofs, des Menschenrechtskommissars und der PV zumindest teilweise zu verzichten.

IV. Parlamentarische Versammlung (PV)

Im Berichtszeitraum fanden die Winter-, Frühjahrs- und Sommersitzung der PV statt. Im Vordergrund der Wintersitzung (26.-30.01.2009) stand erneut die Georgien-Russland-Krise, diesmal sowohl unter politischen wie auch unter humanitären Aspekten. Die Implementierung der PV-Resolution 1633 (2008) zu den „Folgen des GEO-RUS-Kriegs“ und die „humanitären Kriegsfolgen“ für die Zivilbevölkerung wurden gemeinsam debattiert. Im Vordergrund stand

die Forderung nach ungehindertem Zugang internationaler Beobachter und Helfer und nach Stabilisierung der Lage zugunsten der örtlichen Bevölkerung. Des Weiteren gab es eine Dringlichkeitsdebatte zur den Folgen der weltweiten Finanzkrise und eine Aktualitätsdebatte zum Gaza-Konflikt. Deutsche Abgeordnete berichteten federführend zu „privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen“ (MdB Wolfgang Wodarg), zur Zusammenarbeit mit dem IStGH (MdB Herta Däubler-Gmelin) und zur Kriminalität unter der Kutschma-Regierung in der Ukraine (MdB Sabine Leutheusser-Schnarrenberger).

Die auf vier Tage verkürzte Frühjahrssitzung (27.-30.04.2009) war durch eine Dringlichkeitsdebatte zur Frage der Modalitäten bei der Neuwahl des Generalsekretärs bestimmt. In einer fast einstimmig angenommenen Entschließung kritisierte die PV, dass der vom Ministerkomitee erstellte Entwurf der Vorschlagsliste für die für Juni terminierte Wahl nur zwei der insgesamt vier nominierten Kandidaten enthielt. Sie forderte, die Vorschlagsliste um die nicht berücksichtigten Kandidaten (d.h. die Fraktionsvorsitzenden der EVP und der Liberalen, Luc Van den Brande und Mátyás Eörsi) zu erweitern, wozu es aber letztlich nicht kam. Weitere Dringlichkeitsdebatten wurden zu den demokratischen Institutionen in Moldau und zum Entwurf des Protokolls 14 *bis* zur EMRK (Beschleunigung von Verfahren vor dem EGMR unter Vorwegnahme einiger Regelungen des von Russland blockierten Protokolls 14) geführt.

Ein Bericht zur Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Europaratmitgliedstaaten wurde von MdB Holger Haibach vorgestellt und u.a. von MdB Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB Hakkı Keskin und MdB Herta Däubler-Gmelin gewürdigt. Der Georgien-Russland-Konflikt war erneut Gegenstand einer verbundenen Debatte zu den politischen wie humanitären Aspekten.

Zu Beginn der Sommersitzung (22.-26.06.2009) erreichte die Kontroverse um die Wahl des neuen Generalsekretärs ihren Höhepunkt, als das Plenum mit knapper Mehrheit den Vorschlag des Präsidiums billigte, die seit langem terminierte Wahl von der Tagesordnung zu streichen. Dies bedeutete, dass das Amt des Generalsekretärs nach Ablauf des Mandats von Terry Davis am 31.08.2009 vakant bleiben würde. Zugleich zeigten sich der neue Vorsitz im Ministerkomitee, der slowenische Außenminister Samuel Žbogar, und PV-Präsident Lluís Maria de Puig bereit, die institutionelle Krise durch einen ab Juli aufzunehmenden intensivierten Dialog zu entschärfen.

Im Mittelpunkt der Sitzungswoche stand die 2007 von der PV ins Leben gerufene zweijährliche Generaldebatte zum Stand der Menschenrechte in Europa. Wesentliche Themen waren neben der allgemeinen Bestandsaufnahme zur Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten vor allem die Bekämpfung der Straflosigkeit (hierzu

Bericht von MdB Herta Däubler-Gmelin) und der Schutz der Menschenrechte von langfristig vertriebenen Personen in Europa.

Hinsichtlich Georgiens äußerte die PV sich besorgt über die Angriffe Unbekannter auf Unterstützer der Opposition und friedliche Demonstranten seit dem Beginn der Demonstrationen am 09.04.2009. Auch die Lage der Medien in Georgien stieß auf Kritik. Obwohl die Gesetzgebung zur Meinungsfreiheit in Georgien ein Modell für die Region ist, ist die Selbstzensur angesichts geringer journalistischer Unabhängigkeit und schlechter professioneller Standards weit verbreitet.

Mit Blick auf Belarus stellte die PV die Aufhebung der 1997 ausgesprochenen Suspendierung des Sondergaststatus unter der Bedingung in Aussicht, dass das Land ein Moratorium auf die Todesstrafe erlasse. Zugleich stellte sie gewisse Fortschritte bei der Behandlung der Opposition und der Zivilgesellschaft fest. Allerdings verbleiben gravierende Defizite in Wahlverfahren und Medienpluralismus.

In einer Debatte über die Finanzierung des öffentlichen Fernsehens und Rundfunks hielt MdB Doris Barnett ein engagiertes Plädoyer für die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Medien.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Fälle gegen Deutschland (Auswahl)

a. B. gegen Deutschland (Nr. 3545/04)

In seinem Urteil vom 28.05.2009 erklärte der EGMR einstimmig das deutsche Erbschaftsrecht für nichteheliche Kinder, die vor dem 1.7.1949 geboren wurden, für konventionswidrig. Die Regelung, dass nichteheliche Kinder, die vor dem 1.7.1949 geboren sind, nur einen Erbschaftsanspruch gegenüber ihren leiblichen Eltern haben, wenn diese zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung im Gebiet der ehemaligen DDR lebten, sei diskriminierend und verstoße gegen Art. 8 EMRK (Achtung der Familie) i.V.m. Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot). Die Kammer stellt sich damit gegen die bisherige Rechtsprechung des BVerfG von 1976 und 1996, die die deutsche Gesetzeslage bestätigt hatte. Kern der Begründung der 7-köpfigen Kammer des Gerichtshofes ist das unbedingte Gleichbehandlungsgebot für nichteheliche und eheliche Kinder. Eine Ungleichbehandlung im Erbrecht von nichtehelichen Kindern, die vor dem 1.7.1949 geboren wurden, könne nicht mit Vertrauensschutz- oder Rechtssicherheitsgesichtspunkten gerechtfertigt werden.

b. G. gegen Deutschland (Nr. 22978/05)

Unter großem Interesse der Öffentlichkeit fand am 18.03.2009 im Fall G. gegen Deutschland eine Verhandlung der Großen Kammer des EGMR statt: Im Mittelpunkt der rund 2-stündigen Anhörung stand erneut die Frage, inwieweit die Verwendung von Beweisen, die aufgrund eines durch Androhung von Folter im Polizeigewahrsam gemachten Geständnisses erlangt worden sind, im Strafverfahren zulässig ist (Fernwirkung). Eine Kammer des EGMR hatte zuvor eine Verletzung von Art. 3 EMRK (Verbot der unmenschlichen Behandlung) und Art. 6 EMRK (Verbot des fairen Verfahrens) mit 6: 1 Stimmen abgelehnt. Das Urteil der Großen Kammer wird im ersten Halbjahr 2010 erwartet.

2. Fälle gegen andere Mitgliedstaaten (Auswahl)**a. Burdov gegen Russland (No. 2)**

Mit dem Urteil vom 15.1.2009 im Fall Burdov hat der EGMR eine Grundsatzentscheidung für Fälle gegen Russland wegen verzögerter oder fehlender Umsetzung nationaler Urteile betreffend staatliche Zahlungsverpflichtungen getroffen. Die Kammer stellte einstimmig fest, dass im vorliegenden Fall die anhaltende Nichtumsetzung nationaler Urteile betreffend die Zahlungsverpflichtungen des Staates gegenüber dem Beschwerdeführer eine Verletzung von Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) sowie eine von Art. 1 Prot. 1 EMRK (Recht auf Eigentum) darstellt. Weiterhin stellte das Gericht fest, dass der fehlende effektive nationale Rechtsschutz gegen Nichtumsetzung oder verzögerte Umsetzung von nationalen Urteilen eine Verletzung von Art. 13 EMRK (Recht auf effektiven Rechtsschutz) darstellt; und dass diese Verletzungen von der mit der EMRK unvereinbaren staatlichen Praxis (ohne effektiven Rechtsschutz) herrühren, Urteilsschulden nicht zu begleichen. Der EGMR verpflichtet RUS deswegen im Urteil zur Zahlung von Entschädigungen und zur Schaffung eines effektiven Rechtsschutzes gegen Nicht-/verzögerte Urteile innerhalb eines Jahres. Alle mehr als 700 anhängigen Parallelfälle setzte der Gerichtshof solange aus.

b. F.H. gegen Schweden

Mit dem am 20.1.2009 schriftlich verkündeten Urteil hat der EGMR im Fall F.H. gegen Schweden mit einer Stimmenmehrheit von fünf zu zwei erklärt, dass eine mögliche Abschiebung des Beschwerdeführers, u.a. Anhänger des christlichen Glaubens und Angehöriger der Baath-Partei, in den Irak weder Artikel 2 (Recht auf Leben) noch Artikel 3 (Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung) verletzen würde, dass aber die

schwedische Regierung bis zur Rechtskraft des Urteils und ggf. Schlussentscheidung der Großen Kammer gem. Art. 39 der Verfahrensordnung des EGMR im Interesse eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs die Abschiebung weiterhin aussetzen solle.

Der EGMR stellte fest, die generelle unsichere Situation im Irak berge per se noch kein konkretes Risiko einer Verletzung von Art. 2 oder 3 EMRK. Auch die besondere persönliche Situation des Beschwerdeführers begründe kein konkretes Risiko für eine Verletzung von Art. 2 oder 3 EMRK bei einer Abschiebung. Insbesondere könne die Zugehörigkeit zum christlichen Glauben allein kein konkretes Risiko einer Verletzung des Lebens oder einer unmenschlichen Behandlung begründen, da sich Christen im Irak versammeln könnten und die irakische Regierung Angriffe gegen Christen verurteile.

c. Yukos gegen Russland

Am 29.1.2009 hat der EGMR die 2004 eingereichte Klage des ehemaligen Yukos Konzerns (OAO Neftyanaya Kompaniya Yukos) gegen Russland teilweise zur Entscheidung angenommen. Das beschwerdeführende Unternehmen hatte sich vor allem gegen die von 2000 - 2003 erfolgten Steuerfestsetzungs- sowie Vollstreckungsverfahren gewandt, in Folge deren es zur Zahlung von fast 3 Milliarden EUR verurteilt worden war und letztendlich Russland einen Zwangsverkauf des Yukos Konzerns durchführte.

Der EGMR erklärte nun die Beschwerde hinsichtlich der Fairness des Steuerverfahrens (Art. 6 EMRK) teilweise sowie hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Steuerfestsetzung und seiner Vollstreckung in Form des Zwangsverkaufs (v. a. Eigentumsschutz Art. 1 Protokoll1 EMRK i.V.m. Art. 1, 13, 14, 18 EMRK) und hinsichtlich des Vorwurfs der willkürlichen Bestrafung durch überproportionale Steueransatz (Art. 7 EMRK keine Strafe ohne Gesetz) für zulässig, weil nicht offensichtlich unbegründet. Die Richter wiesen mit Hinweis auf bisherige EGMR-Rechtsprechung und übergeordnete Bedeutung des Falles den formellen russischen Einwand zurück, dass aufgrund zwischenzeitlicher Zwangsauflösung des beschwerdeführenden Yukos-Konzerns formell kein Beschwerdeführer i. S. d. Art. 34 EMRK mehr vorläge, über dessen Klage der Gerichtshof entscheiden könne. Mit einer Endentscheidung des Falles ist vor allem auch aufgrund des Potenzials für eine Entscheidung der Großen Kammer erfahrungsgemäß nicht vor einem Jahr zu rechnen.

d. Andrejeva gegen Lettland

Am 18.2.2009 gab die Große Kammer des EGMR der Beschwerde einer russischstämmigen Beschwerdeführerin gegen Lettland statt. Das Gericht stellte mit einer Stimmenmehrheit von 16 zu 1 fest, dass die Ablehnung lettischer Gerichte, die Berufstätigkeit der Beschwerdeführerin in der ehemaligen Sowjetunion mangels lettischer Staatsangehörigkeit

nicht auf ihre Pensionsansprüche anzurechnen, eine unzulässige Diskriminierung i.S.d. Art. 14 EMRK im Hinblick auf den Schutz des Eigentums nach Art. 1 Prot. 1 EMRK darstelle. Einstimmig wurde festgestellt, dass die Nichtanhörung der Beschwerdeführerin im Berufungsverfahren eine Verletzung des rechtlichen Gehörs gemäß Art. 6 Abs. 1 EMRK darstelle. Lettland wurde zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von 5.000 EUR verurteilt. Überdies ist Lettland nun nach Art. 46 Abs. 1 EMRK aufgefordert, entsprechende gesetzgeberische und/oder administrative Maßnahmen zu ergreifen, um für die Zukunft eine Diskriminierung von Bürgern ohne lettische Staatsangehörigkeit bei Pensionszahlungen für Tätigkeiten in der ehemaligen Sowjetunion zu vermeiden.

e. Abu Qatada u.a. gegen Großbritannien

Die Große Kammer des EGMR hat am 19.02.2009 die Sicherungsinhaftierung islamischer Extremisten in Großbritannien nachträglich für unzulässig erklärt und Großbritannien zu einer Entschädigungszahlung an die inzwischen freigelassenen 11 Beschwerdeführer verurteilt. Außerdem gab der EGMR dem Antrag auf einstweilige Maßnahmen des Islamistenpredigers und wichtigen Verbindungsmannes zu Bin Laden, Abu Qatada, statt und forderte Großbritannien auf, dessen jüngst vom House of Lords beschlossene Ausweisung bis zur Hauptsacheentscheidung des EGMR auszusetzen. Das mündlich verkündete Urteil der Großen Kammer des EGMR rügt vor allem den nach den Ereignissen des 11.09.2001 von Großbritannien wegen akuter Terrorgefahr geschaffenen Anti-Terrorism, Crime and Security Act 2001. Nach dessen Part 4 können des internationalen Terrorismus (insbes. der Unterstützung extremistischer islamischer Terroraktivitäten mit Verbindung zu Al Quaida) verdächtige Ausländer, die wegen des Risikos unmenschlicher Behandlung im Heimatstaat nicht abgeschoben werden konnten, in präventive Sicherungshaft genommen werden.

f. Opuz gegen Türkei

Mit dem am 09.06.2009 schriftlich verkündeten Urteil hat der EGMR der Beschwerde im Zusammenhang mit der Verfolgungspassivität und Toleranz türkischer Behörden gegenüber häuslicher Gewalt speziell gegen Frauen stattgegeben. Der Beschwerdeführerin und ihre Mutter waren vom türkischen Staat trotz offensichtlich drohender wiederholter und - im Fall der Mutter auch vorhersehbar tödlicher - Gewalttaten ihres Ex-Mannes jegliche Schutzmaßnahmen versagt worden. Der EGMR wertete dies einstimmig als Verletzung der staatlichen Schutzpflichten aus dem Recht auf Leben (Art. 2 EMRK), dem Verbot unmenschlicher Behandlung (Art. 3 EMRK) und dem Diskriminierungsverbot (Art. 14 EMRK) und verpflichtete die Türkei zur Zahlung von 30.000 EUR Entschädigung an die Beschwerdeführerin. Überdies ist die Türkei verpflichtet, die staatliche Toleranz gegenüber

häuslicher Gewalt gegen Frauen, insbesondere die diesbezügliche Teilnahmslosigkeit der Verfolgungsbehörden und der Justiz, zu beenden. Konkret bedeutet das unter anderem, dass der Staat bei offensichtlichen Bedrohungssituationen von Frauen in der Familie schützend einwirken muss und dass die strafrechtliche Verfolgung solcher Gewalt auch bei möglichem Zurückziehen des Strafantrages der Betroffenen fortgeführt werden muss.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Die 16. Plenartagung des Kongresses fand vom 03. bis 05.03.2009 in Straßburg statt. Geleitet wurde sie vom geschäftsführenden Präsidenten, Ian Micallef (Malta), der den weiterhin erkrankten Präsidenten Yavuz Mildon (Türkei) vertrat und seinerseits bisweilen von MdL Günther Krug (Berlin) als Vizepräsident der Kammer der Regionen des Kongresses vertreten wurde. Schwerpunkte der thematischen Debatten waren:

- Möglichkeiten der Kooperation im euro-mediterranen Raum
- Nachhaltige Entwicklung und Probleme der Wasserversorgung in den Gemeinden
- Internationale Finanzkrise und Rückwirkungen auf Gemeinden und Regionen.

Daneben kamen auch der Haushalt des Europarats und Budgetprobleme des Kongresses zur Sprache. Außerdem debattierte der Kongress über häusliche Gewalt gegen Frauen. Wahlbeobachtungen führte er am 23.03.2009 in Mazedonien und am 31.05.2009 bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in Eriwan/Armenien durch.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Im ersten Halbjahr 2009 wurde die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Frankreich, Großbritannien, Albanien, Österreich und Estland fortgesetzt.

Am 26.05.2009 wurde der Bericht über den Besuch der Kommission in Deutschland, der vom 23. bis 26.09.2008 stattfand, veröffentlicht. Der Bericht hebt positiv das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz und die Integrationsbemühungen der Bundesregierung hervor, stellt aber auch fest, dass weiterhin über rassistische Übergriffe und Diskriminierung im täglichen Leben berichtet wird.

Vom 26. bis 27.02.2009 führte ECRI in Straßburg ein Seminar mit Vertretern nationaler Mechanismen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung sowie anderer menschenrechtlicher Institutionen (z. B. Ombudspersonen und Menschenrechtskommissar), Nichtregierungsorganisationen und Experten durch, um sich über Kommunikation und Vernetzung im Kampf gegen Rassismus auszutauschen.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingerichtet Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Arbeit fortgeführt, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten.

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

In der 38. Sitzung der Expertenarbeitsgruppe vom 11. bis 13.03.2009 wurde der von der Unterarbeitsgruppe GT-DEV-SM erarbeitete Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees zum Thema „Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft“ substantiell überarbeitet und an den Lenkungsausschuss Menschenrechte zur weiteren Beratung weitergeleitet. Der von der Unterarbeitsgruppe DH-DEV-FA ausgearbeitete Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Menschenrechte in den Streitkräften“ wurde diskutiert, und es wurden Empfehlungen an die Unterarbeitsgruppe zur weiteren Überarbeitung des Entwurfs verabschiedet. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe DH-LGBT berichtete über die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe, die eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ erarbeiten soll. Schließlich fand in Vorbereitung der ersten Sitzung der Unterarbeitsgruppe DH-I ein Meinungsaustausch zum Thema „Impunity“ statt.

d) Expertengruppe Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (DH-LGBT)

Die Expertenarbeitsgruppe DH-LGBT hat die Aufgabe, eine Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ zu erarbeiten. Die erste Sitzung vom 18. bis 20.02.2009 diente vor allem dazu, Themenbereiche und Maßnahmen zu identifizieren, die in die Empfehlung

aufgenommen werden sollen. In der zweiten Sitzung vom 03. bis 05.06.2009 wurde ein erster Empfehlungsentwurf erarbeitet und an die Arbeitsgruppe DH-DEV zur Stellungnahme weitergeleitet.

e) Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthält eine größere Anzahl von Garantien als die EMRK. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat, um eine Harmonisierung zu erreichen, 1976 vorgeschlagen, die EMRK um möglichst viele dieser zusätzlichen Ziele zu erweitern. Das 7. Zusatzprotokoll zur EMRK enthält fünf Garantien: 1. verfahrensrechtliche Schutzvorschriften für Ausländer in Bezug auf die Beendigung ihres rechtmäßigen Aufenthalts; 2. das Recht auf eine zweite Strafrechtsinstanz; 3. eine Garantie des Grundsatzes „ne bis in idem“; 4. einen Anspruch auf Entschädigung bei fehlerhaften strafrechtlichen Urteilen; 5. den Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehegatten untereinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern.

Die Bundesregierung prüft weiterhin eine Ratifikation des am 19.03.1985 unterzeichneten Protokolls.

f) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher nicht ratifiziert. Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Die Bundesregierung hält es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifikation durch andere Staaten verläuft und welche Haltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation abzuwägen.

g) Datenschutz

Schwerpunkt der Arbeit des beratenden Ausschuss (T-PD) nach Artikel 18 des Europarats-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ war der Entwurf einer „Empfehlung des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen“. Der Entwurf wurde in einer Sitzung des TPD-Büros im Februar 2009 weiter beraten und abgestimmt.

h) Minderheitenrechte

Das Bundesministerium des Innern übermittelte dem Europarat im Februar 2009 den dritten Staatenbericht der Bundesregierung zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Der Expertenausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (DH-MIN), dem auch Regierungsvertreter von Mitgliedstaaten angehören, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten nicht ratifiziert haben, beschloss in seiner Sitzung im April 2009, sich weiterhin für die Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln für die Durchführung von Projekten von nationalen Minderheiten und ihren Organisationen einzusetzen sowie eine Studie über Wahlsysteme, Parteienrecht und den Schutz von nationalen Minderheiten zu veröffentlichen. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Förderung der Muttersprache von Minderheitenangehörigen sowie mit der Frage der Zulässigkeit der Sammlung von Daten mit ethnischem Bezug.

Ein besonderes Anliegen des Europarates ist seit einigen Jahren der Schutz und die Förderung der Roma in Europa. Hierfür wurde der Expertenausschuss MG-S-ROM eingerichtet. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung im März 2009 mit der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Roma am Arbeitsmarkt, der Wohnsituation von Roma, insbesondere im Zusammenhang mit den bleiverseuchten Camps im Kosovo, sowie der Zwangssterilisation von Roma-Frauen in der Tschechischen Republik, in Ungarn und der Slowakei.

2. Korruptionsbekämpfung

Es fanden insgesamt drei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt (Februar, Mai und Juni/Juli). In den Sitzungen wurden ein Evaluierungsbericht der kombinierten ersten und zweiten Runde (Italien) und acht Evaluierungsberichte der dritten Runde (Albanien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Litauen, Norwegen, Schweden und Spanien) verabschiedet. Außerdem wurden der Folgebericht der zweiten Evaluierungsrunde über Deutschland sowie elf weitere Folgeberichte der zweiten Evaluierungsrunde (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Island, Lettland, Litauen, Malta, Schweden, Slowenien und Großbritannien) angenommen. Für Deutschland und die übrigen Länder wurden damit die Evaluierungen in der zweiten Evaluierungsrunde abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ führte auf ihrer Plenarsitzung im Juni 2009 einen intensiven Dialog mit der Europäischen Kommission über die Arbeiten zur Evaluierung der nationalen Rechtssysteme in Europa. Hintergrund ist die langjährige Arbeit der Kommission CEPEJ auf diesem Gebiet. Nach Artikel 70 des Vertrags von Lissabon ist es nun auch eine Aufgabe der EU, derartige Evaluierungsarbeiten zu unternehmen. Die Plenarsitzung von CEPEJ definierte die Vermeidung von Doppelarbeit auf diesem Gebiet als Ziel und vereinbarte weitere Gespräche mit der EU.

b) Bekämpfung der Internet-Kriminalität

Im März 2009 fand die Octopus-Interface-Konferenz des Europarats zum Thema Computerkriminalität und im Anschluss daran die vierte Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen des Europarats über Internetkriminalität vom 23. November 2001 statt („Cybercrime Convention Committee“). Die Vertragsstaatenkonferenz begrüßte, dass Deutschland die Konvention am 09.03.2009 ratifiziert hat. Diskutiert wurden insbesondere die Durchsetzbarkeit von Gerichtsurteilen gegenüber ausländischen Providern und die Funktionsfähigkeit des 24/7-Netzwerks. Zu beiden Fragen soll eine Studie erstellt werden. Für die Konferenz wurde ein Büro eingerichtet, in das unter anderem die Vertreterin Deutschlands gewählt wurde.

c) Ausschuss für Familienexperten des Europarates (CF-FA)

Am 16.03.2009 fand in Straßburg die 7. Europäische Konferenz zum Familienrecht zum Thema „Internationale Familienmediation“ statt. Im Anschluss daran tagte der CJ-FA (vom 17. bis 20.03.2009). Dabei nahm er eine Studie von Prof. Nigel Lowe (University of Cardiff) zur Rechtsstellung von Kindern positiv auf, forderte jedoch eine Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Übereinkommen. Noch keine Einigung wurde zu der Frage erzielt, ob eine Empfehlung, ein Übereinkommen oder zwei Rechtsinstrumente mit unterschiedlichem Charakter erarbeitet werden sollten. Der CJ-FA billigte den Vorschlag, die Arbeit an dem Projekt „Rechtsstellung von Kindern“ fortzusetzen und hierzu eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Der CJ-FA billigte ferner den Entwurf einer Empfehlung zu vermissten Personen und zur Todesvermutung sowie eine Empfehlung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, die dem Lenkungsausschuss CDCJ vorgelegt werden sollen.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Biomedizin

Schwerpunktmäßig befasste sich der Lenkungsausschuss für Bioethik im ersten Halbjahr 2009 mit der Verwendung der Ergebnisse von Gentests und anderer medizinischer Untersuchungen durch Versicherungen sowie mit der Ausarbeitung eines Leitfadens für Mitglieder von Ethik-Kommissionen im Forschungsbereich. Außerdem nahm der Lenkungsausschuss die Arbeiten an einer Erklärung zu den ethischen Grundsätzen der biomedizinischen Forschung in Schwellen- und Entwicklungsländern auf.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Arzneimittelfälschungen

Das Komitee zur Minimierung von durch das Fälschen von Arzneimitteln und vergleichbaren Straftaten verursachten Gesundheitsrisiken (CD-P-PH/CMED) setzte am 28./29.04.2009 seine Beratungen über Trainingsmaßnahmen von Experten aus den Bereichen Zoll, Polizei, Arzneimittelzulassung und der Official Medicines Control Laboratories (OMCL's) zum Thema "Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen" fort. Die bereits laufenden Maßnahmen werden um nationale Kurse in der jeweiligen Landessprache ergänzt. Zudem wurde die Publikation "Counterfeit medicines: Facts and Cases - Practical Advice" herausgegeben.

Bluttransfusion

Zum Thema „Optimal Clinical Use of Blood Components“ wurde im April 2009 ein internationales Symposium in Wildbad Kreuth durchgeführt, das von EDQM, dem Klinikum der LMU München und dem Paul-Ehrlich-Institut gemeinsam ausgerichtet wurde. Die Tagung mit 110 Experten aus 38 Ländern schloss thematisch an eine 1999 unter deutscher EU-Präsidentschaft veranstaltete Tagung an und erweiterte die „Kreuth-Initiative“ über den Kreis der EU-Mitgliedstaaten hinaus. Die Schlussfolgerungen von 1999 wurden bekräftigt, aktualisiert und erweitert. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung und Implementierung der Empfehlungen sind in den nächsten Jahren weitere Tagungen geplant.

c) Soziale Kohäsion

Vom 25. bis 26.02.2009 fand in Moskau die erste Konferenz der für sozialen Zusammenhalt zuständigen Minister im Europarat statt. Von deutscher Seite wurde sie durch eine Delegation aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Leitung von Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky wahrgenommen. Die Konferenz wurde vom Europarat in Zusammenarbeit mit dem russischen Ministerium für Gesundheit und Soziale Entwicklung unter prominenter russischer Beteiligung veranstaltet. So hielten Premierminister Putin und

der stellvertretende Premierminister Schukow Grußworte. Geleitet wurde das Treffen von der russischen Ministerin für Gesundheit und soziale Entwicklung Tatjana Golikowa. Die Rede von StS Dr. Horzetzky zur sozialen Einbeziehung Jugendlicher wurde von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Ergebnis der Konferenz war eine Resolution, in der Empfehlungen zur Stärkung nationaler Politiken des sozialen Zusammenhalts ebenso festgehalten wurden wie Empfehlungen zur Koordinierung entsprechender Politiken der Mitgliedstaaten im Europarat.

Die 22. Sitzung des Lenkungsausschusses zur sozialen Kohäsion des Europarates (CDCS) fand vom 25. bis 27.05.2009 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte waren das "Follow-up zur Moskauer Ministerkonferenz", der Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zur Frage der "Rechte von Kindern, die in Heimen untergebracht sind", der Entwurf von Empfehlungen zur "Aktivierung von Menschen, die in Armut leben" und "zur Verbesserung der Situation von Niedrigeinkommensbeziehern" und die Implementierung der Expertenausschüsse zur "Übernahme von Verantwortung im Bereich der sozialen Kohäsion" sowie zur "Förderung von Sozialer Mobilität".

d) Gleichstellung

Vom 6. – 8. April 2009 fand die erste Sitzung des Ad Hoc Ausschusses „Preventing and Combating violence against Women and Domestic Violence“, CAHVIO, vom 25. bis 27. Mai 2009 die zweite Sitzung statt. CAHVIO hatte in diesen beiden Sitzungen die Aufgabe, bis zum 30. Juni 2009 dem Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) gegenüber eine Empfehlung abzugeben, über die Erarbeitung eines oder mehrerer rechtlich bindender Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von:

- häuslicher Gewalt, einschließlich besonderer Formen von Gewalt gegen Frauen
- anderer Formen von Gewalt gegen Frauen

zum besseren Schutz und Unterstützung der Opfer solcher Gewalt.

CAHVIO sprach sich für die Erarbeitung eines bindenden Instrumentes mit folgendem Inhalt aus:

- Die Konvention soll die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zum Gegenstand haben.
- Häusliche Gewalt soll Gegenstand der Konvention sein, da diese Gewaltform Frauen überproportional betrifft und daher als geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne der Konvention anzusehen ist.
- Die Bestimmungen im Bereich „häuslicher Gewalt“ sollen so ausgestaltet werden, dass die Mitgliedstaaten sie auf alle Opfer (dass heißt auch Männer) anwenden können.

- Offen gehalten wurde, inwieweit die Konvention gesonderte Bestimmungen im Bereich „Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten“ enthalten sollte.
- Die Konvention soll einen Überwachungsmechanismus enthalten.

Vom 15. bis 17. April 2009 fand in Straßburg die 41. Sitzung des Lenkungsausschusses des Europarates „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt. Schwerpunkte bildeten die Diskussionen um folgende Themen:

1. Die Vorbereitung der 7. Europaratskonferenz der Minister und Ministerinnen, die für die Gleichstellungspolitik in ihrem Lande zuständig sind. Die Konferenz findet 2010 in Baku (Aserbaidshan) mit dem Hauptthema „Gender Equality: Bridging the gap between de jure and de facto gender equality“ statt.
2. Die CDEG-Mitglieder verhandelten den Entwurf einer Erklärung des Europarates zur de facto-Gleichstellung, die dem Ministerkomitee zur Annahme vorzulegen ist.
3. Entwurf einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und zur Friedensbildung“.

Die Menschenrechts-Berichterstättergruppe des Ministerkomitees hat am 3. Februar 2009 den Entwurf einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und Friedensbildung“ geprüft. Die Delegationen aus Malta und Irland konnten dem Wortlaut von Paragraph 61, der die Rechte von Frauen zu freiem Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitseinrichtungen („women’s right of access to reproductive and sexual health services“) beinhaltet, nicht zustimmen. Der Entwurf wurde deshalb an den CDEG-Ausschuss zurückgesandt mit dem Auftrag eine neue Formulierung zu finden, die alle Mitgliedstaaten des Europarates mittragen können.

Vom 5. bis 6. Mai 2009 fand in Athen die Gender-Budgeting-Konferenz mit dem Titel „State Budgets: A Key Factor in real Equality between Women and Men“ statt. Zum Teil hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten des Europarates, überwiegend aus den Gleichstellungs- und Finanzministerien, trafen sich zu einem Erfahrungsaustausch über Gender Budgeting in ihren Politikbereichen. Ergebnis der Konferenz ist u.a. ein beabsichtigtes Pilotprojekt des Europarates gemeinsam mit der Organisation internationale de la Francophonie „Gender Budgeting in den Mitgliedstaaten“.

e) Familie

Der Expertenausschuss des CDCS (European Committee on Social Cohesion – Lenkungsausschuss zur sozialen Kohäsion des Europarates) zu Sozialpolitik für Familien und Kinder (CS-SPFC) tagte am 1. April 2009. Zentrales Thema der Sitzung waren zwei vergleichende Studien über Familienpolitiken in den Mitgliedstaaten des Europarates, die vorgestellt und diskutiert wurden.

Zudem war die Erstellung einer Datenbank zur Familienpolitik ein Thema. Das – inzwischen erreichte – Ziel war eine allgemein zugängliche Datenbank im Internet: http://www.coe.int/t/dg3/familypolicy/Database/default_en.asp.

Die dort veröffentlichten Angaben datieren vom 30. April 2009 und sollen regelmäßig alle zwei Jahre aktualisiert werden. Außerdem wurde ein aktualisierter Bericht zur Positiven Elternschaft nach der Familienminister-Konferenz in Lissabon 2006 diskutiert und ergänzt. Ein Flugblatt dazu ist inzwischen auf der überarbeiteten Website des Europarates zu Familienpolitik erschienen: www.coe.int/familypolicy.

Ein weiteres Thema der Tagung war die Kontrolle von Einrichtungen, in denen Kinder leben. Dazu gab es eine Präsentation über das norwegische System der Beaufsichtigung und Kontrolle dieser Einrichtungen. Im Rahmen der Sitzung wurde außerdem über die Einrichtung eines neuen Ausschusses mit dem Titel „Children’s rights and social services“ gesprochen. Dabei betonte der CS-SPFC, dass die familienpolitische Dimension eine stärkere Rolle spielen sollte, dass Armut in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema, ein möglichst konkretes Mandat erstrebenswert und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union sehr wichtig sei.

Am 16./17. Juni 2009 fand in Wien unter dem Titel „Politik zur Unterstützung des Kinderwunsches – gesellschaftliche, ökonomische und Persönliche Aspekte“ die 29. Familienministerkonferenz des Europarates statt, bei der auch Deutschland vertreten war. Im Abschlussdokument haben sich die Familienministerinnen und -minister zu Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des Kinderwunsches bekannt und dem Ministerkomitee des Europarates u.a. empfohlen, weiterhin in den Mitgliedstaaten Standards in der Familienpolitik und im Familienrecht voran zu bringen, insbesondere in den Feldern Vereinbarkeit und Familien- und Berufsleben, der Rechte von Kindern ohne elterliche Obhut, der Gleichstellung und Adoption.

Das Mandat des Expertenausschusses zu Sozialpolitik für Familien und Kinder endete im Juni 2009.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) und die Expertenausschüsse waren im ersten Halbjahr 2009 vorwiegend damit befasst, die Entwürfe eines 3. Protokolls zum Madrider Rahmenübereinkommen und eines Zusatzprotokolls zur Kommunalcharta für die Kommunalministerkonferenz in Utrecht fertig zu stellen. An den Sitzungen nahm eine deutsche Delegation unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder teil.

Das „3. Protokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)“ gibt den Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Gremien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form eines Verbundes zur euroregionalen Zusammenarbeit (VEZ) zu bilden. Ziel dieser Institutionalisierung ist es, die Förderung, Unterstützung und Entwicklung grenz- und gebietsüberschreitender Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zum Wohl der Bevölkerung zu vereinfachen. Die deutsche Verhandlungsposition war darauf gerichtet, die Kompatibilität mit der Verordnung (EG) 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Verbund zur Regionalen Zusammenarbeit (EVTZ) sicherzustellen.

Zweck der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist es, gemeinsame und messbare europäische Standards für die Wahrung der Rechte lokaler Behörden festzulegen und gleichzeitig den Bürgern die Möglichkeit zur demokratischen Mitwirkung auf kommunaler Ebene zu geben. Hier setzt das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung an, um die demokratischen Rechte der Bürger zur Mitwirkung bei Belangen ihrer Gemeinden zu stärken. Der deutschen Verhandlungsdelegation kam es darauf an sicherzustellen, dass Bund, Länder und Kommunen nicht über die geltende Rechtslage hinaus verpflichtet werden, den Bürgern die Einsichtnahme in Originaldokumente zu gestatten.

6. Sport (Anti-Doping, Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten waren in Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16.11.1989 sowie der Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen v.a. durch Beratungen über die Fortschreibung des Internationalen Datenschutzstandards zum neuen WADA-Code 2009 geprägt. Auf Initiative des Europarates erklärte sich die WADA bereit, den Internationalen Datenschutzstandard zur Jahresmitte 2009 so zu verändern, dass er europäische Datenschutz-Anforderungen berücksichtigt.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19.08.1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf seiner 29. Sitzung am 10./11.06.2009 im Wesentlichen mit dem Fortgang der Ausschuss-Empfehlungen (u.a. der Verabschiedung einer Empfehlung zu Public Viewing), dem Austausch von „best practices“ und der Kooperation mit EU, UEFA sowie weiteren Partnern.

7. Jugend (CDEJ und CMJ)

Im Januar 2009 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarats (CDEJ). Thematischer Schwerpunkt war die Auswertung der Ministerkonferenz vom Oktober 2008 sowie die Verabschiedung der Agenda 2020 in deren Rahmen.

In der Jahressitzung des Joint Council von Regierungs- und Jugendvertreterinnen und -vertretern aller Mitgliedstaaten des Europarates im März 2009 in Molina wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die Vertreterin des BMFSFJ wurde erneut stellvertretende Vorsitzende.

Die Partnerschaft zwischen Europarat und Europäischer Kommission im Jugendbereich befasste sich 2009 schwerpunktmäßig mit der Anerkennung nicht formalen Lernens und der auf EU-Ebene zur Verhandlung stehenden neuen EU-Jugendstrategie. Darüber hinaus wurde der Abschlussbericht der Europaratskampagne für Diversität, Menschenrechte und Partizipation „alle anders – alle gleich“ aus den Jahren 2006/2007 veröffentlicht.

Vom 26.- 29. Mai 2009 tagte erstmals die Konferenz der europäischen Kulturminister zu Medien und neuen Kommunikationstechnologien in Reykjavik (Island) unter Beteiligung von Jugenddelegierten.

Am 29./30. Juni 2009 wurde in Budapest die für Oktober 2009 geplante Jugendkonferenz zum 60. Jahrestag der Gründung des Europarates mit dem Thema Menschenrechtsbildung im Kontext der formalen Bildung und im Rahmen der außerschulischen Bildung vorbereitet.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Gründung des Europarates wurde außerdem der Aufsatzwettbewerb „Wie sieht der europäische Bürger / die europäische Bürgerin der Zukunft aus?“ ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt waren junge Menschen im Alter von 10-18 Jahren.

8. Bildung, Kultur und Medien

a) Bildung

Im Rahmen des laufenden Arbeitsprogrammes (2006-2009) setzte der Europarat seine projektorientierte Arbeit im Bereich Bildung fort. Auf der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses Bildung (CDED) vom 18. bis 20.03.2009 wurde das neue Arbeitsprogramm des Europarats für den Zeitraum 2010-2014 beschlossen. Dieses weist eine noch stärkere Ausrichtung an den von den Staats- und Regierungschefs 2005 definierten Kernthemen des Europarats – Schutz der Menschenrechte, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit - auf. Neben den Handlungsempfehlungen des Weißbuchs zum Interkulturellen Dialog von 2008 berücksichtigt das Programm auch die Empfehlungen der 22. Erziehungsministerkonferenz in Istanbul 2007, wonach ein stärkerer Fokus auf die Analyse und Entwicklung von Kernkompetenzen in den Bereichen demokratischer Kultur und

sozialer Zusammenhalt gelegt werden soll. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind Projekte zu Demokratie- und Menschenrechtserziehung, dem Recht auf Qualität in der Bildung, interkulturelle Bildung, Geschichtsunterricht, Sprachenförderung mit Blick auf soziale Eingliederung und die Lehrerfortbildung (Pestalozzi-Programm).

Für den Bereich der interkulturellen Erziehung liegen zum Abschluss des Arbeitsprogramms 2006-2009 ein Grundsatzdokument zu Konzepten für die Lehrerbildung im Umgang mit soziokultureller Vielfalt ("Policies and Practices for teaching sociocultural diversity") sowie ein Rahmendokument zu Kompetenzen in der Lehrerbildung („framework of competences of teachers“) vor. In der Fortsetzung des Projekts "Intercultural education and exchanges" wird der Europarat ein Orientierungsdokument hinsichtlich der Förderung interkultureller Kompetenzen im Primar- und Sekundarbereich erarbeiten und ein Europarats-Label zu interkultureller Bildung für Schulen entwickeln.

Das Projekt „Intercultural education and exchanges“ verfolgt die Umsetzung der im „Weißbuch zum Interkulturellen Dialog“ enthaltenen Empfehlungen für den Bildungsbereich.

Die Arbeiten an einer politischen Rahmenvereinbarung im Bereich Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung wurden fortgesetzt. Ausgehend von zwei Entwürfen zu einer rechtlich bindenden und einer nicht bindenden Variante sprach sich der Lenkungsausschuss Bildung (CDED) in seiner 8. Sitzung im März 2009 für eine Charta als nicht-bindendes Instrument aus. Auf deutschen Vorschlag hin wurde ein Verfahren eingeleitet, das die Überarbeitung des Textentwurfs in mehreren Phasen unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten vorsah. Eine letzte intensive Erörterung des Charta-Entwurfs erfolgte auf der außerordentlichen Sitzung des CDED im Dezember 2009. Um den nicht bindenden Charakter der Charta zu verdeutlichen, wurde der Rechtsrahmen einer Empfehlung beschlossen.

Der Europarat unterstützt schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen. Der Tag des Gedenkens an den Holocaust soll gemäß der Erklärung von Krakau (Ministerseminar Mai 2005) dauerhaft Teil der Lehrpläne und Bildungssysteme werden. Fortlaufende Lehrerfortbildungsseminare (u. a. in Deutschland, Polen, Österreich, Kroatien und der Schweiz), Veröffentlichungen und Lehrmaterialien des Europarats unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Die Arbeiten des Europarats im Bereich des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen leisten einen Beitrag zur Förderung von demokratischer Bürgerschaft und sozialer Inklusion. Die wegweisende Arbeit bei der Entwicklung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird zunehmend auch außereuropäisch genutzt. Die EU bezieht sich in ihren Aktivitäten (Europass, Fremdsprachenindikator) ebenfalls auf die Niveaubeschreibungen des GeR. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarats steht weiterhin

die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für die verschiedenen Sprachen (Handbuch und CD-ROM mit Beispielaufgaben) und die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des GeR. Die Nutzung der Kompetenzstandards wird erfolgreich in Zusammenarbeit mit der EU verfolgt. Ein weiteres Projekt (2006 – 2009) befasst sich mit den erforderlichen Kompetenzniveaus in der Unterrichtssprache und möglichen Förderansätzen. Mit Blick auf die Relevanz dieses Themas für die Beförderung sozialer Integration und Qualität in der Bildung wird dieses Projekt im Arbeitsprogramm 2010 – 2014 fortgesetzt. Dies gilt auch für die Länderprofile („Language Education Policy Profiles“) zur Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten. Der Europarat hat 2009 außerdem ein Rahmencurriculum für Romani und damit verbundene Language Portfolios vorgelegt.

Das aktuelle Arbeitsprogramm (2008-2011) des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz „Empowering language professionals: competences – networks – impact – quality“ konzentriert sich auf die Stärkung der Rolle von Sprachlehrerinnen und -lehrern und bietet hierzu im Laufzeitraum 20 Projekte an.

Das seit 1978 bestehende Programm zur Lehrerfortbildung sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Seit 2005 läuft dieses Programm unter dem Namen „Pestalozzi-Programm“ und konzentriert sich auf zentrale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer mit engem Bezug zu den Kernthemen des Europarats, wie sie auf dem 3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Warschau 2005 verabschiedet wurden. Die Themenschwerpunkte des Programms beziehen sich entsprechend auf Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte, interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit. 2009 hat ein Treffen der nationalen Kontaktstellen in Graz stattgefunden. Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Bad Wildbad wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Das Auswärtige Amt fördert die Teilnahme von Lehrern an den dortigen Fortbildungsmaßnahmen.

b) Kultur

Zu den Hauptzielen der Kulturtätigkeit des Europarats gehören die Förderung des Bewusstseins für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer (Sprache, Geschichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung neuer Informationstechnologien). 2009 lag der Schwerpunkt bei der Verbesserung des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den Europarats-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der Rolle des Europarats als Beobachtungsstelle für „cultural governance“. Auf polnische Initiative fand in Krakau eine „Culture Watch Europe“ Konferenz zur

Bestandsaufnahme europäischer Kulturpolitik zwanzig Jahre nach dem Ende der Ost-West-Spaltung statt. Das Projekt „CultureWatchEurope“ unter Einbeziehung des Kompendiums-Projekts und des Audiovisual Observatory wurde offiziell begonnen. Am Fachnetz des kulturpolitischen Kompendiums (www.culturalpolicies.net) beteiligen sich insgesamt 44 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland. Seit 2008 arbeitet die Türkei gemeinsam mit dem Europarat an einem kulturpolitischen Länderexamen.

Das Pilotprogramm „interkulturelle Städte“ wurde in Kooperation mit der EU erfolgreich umgesetzt. Aus Deutschland ist Berlin-Neukölln beteiligt sowie die EURO CITIES Städte Bonn und Köln.

Das Kulturprogramm des Europarats orientiert sich u.a. an den Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens zu Schutz und Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen (2005). Bei der Sitzung des Lenkungsausschusses für Kultur des Europarats (CDCULT) am 14./15.05. 2009 wurde die deutsche Expertin Christine Merkel (Deutsche UNESCO-Kommission) als Vizevorsitzende des CDCULT bestätigt.

Im Bereich der Denkmalpolitik sind die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz hervorzuheben, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch den „European Heritage Day“ jeweils Anfang September („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland).

Anfang 2008 trat die Europäische Konvention zum Schutz des Audiovisuellen Erbes in Kraft. Die Umsetzung der Konvention soll durch ein ständiges Komitee beobachtet und im Kompendium-Projekt abgebildet werden. Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert.

c) Medien

Am 28./29.05.2009 fand die 1. Europaratskonferenz der für Medien und neue Kommunikationsdienste verantwortlichen Minister in Reykjavik (Island) statt. Sie stand unter dem Generalthema „Ein neuer Medienbegriff“. Die Unterthemen lauteten: „Neue Medien – Neue Regulierungen?“, „Vertrauen in Inhalte – Vertrauen in Medien“ und „Verhältnis der Medien zum Individuum und zu Gemeinschaften“. Neben den zuständigen Ministern der Mitgliedstaaten nahmen auch zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft aktiv an der Konferenz teil. Parallel und vorgeschaltet zur Konferenz wurden eine Reihe von Veranstaltungen dieser Organisationen zu deren Themen sowie ein Jugendforum abgehalten. Der von einem Vertreter des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geleiteten deutschen Delegation gehörte auch eine Vertreterin der Jugend an. Die Minister verabschiedeten eine Politische Erklärung, in der sie u.a. die Geltung der fundamentalen Werte des Europarats wie Schutz der Menschenwürde, Meinungs- und Informationsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und Kinder- und Jugendschutz auch in neuen Mediendiensten

bekräftigen und eine den technischen Entwicklungen angepasste Regulierung fordern. Ferner nahmen die Minister Resolutionen zu den Themen „Auf dem Weg zu einem neuen Medienbegriff“, „Internet-Verwaltung und kritische Internet-Ressourcen“ und „Entwicklungen in der Antiterror-Gesetzgebung der Mitgliedstaaten des Europarats und deren Auswirkung auf die Meinungs- und Informationsfreiheit“ an. Ein ebenfalls verabschiedeter Aktionsplan dient der operativen Umsetzung der in diesen Konferenzpapieren aufgeführten politischen Ziele und wird die Grundlage für die Arbeit des Lenkungsausschusses für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) in den nächsten Jahren bilden.

Das Ministerkomitee verabschiedete eine Erklärung zur Rolle der Bürgermedien bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen Dialogs. Die Erklärung erkennt die besondere Rolle an, die hierbei Bürgermedien als ein gesonderter Medienbereich neben dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten kommerziellen Rundfunk spielen, und regt eine Überprüfung des für Bürgermedien geltenden Rechtsrahmens an mit dem Ziel, deren Weiterentwicklung zu fördern. Ferner weist die Erklärung darauf hin, dass für eine erfolgreiche Arbeit der Bürgermedien eine ausreichende Ausstattung mit analogen und digitalen Frequenzen erforderlich sei.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen hat im Juni 2009 seine Arbeiten zur Revision dieses Übereinkommens mit der Vorlage eines Novellierungsentwurfs abgeschlossen. Deutschland hat sich an diesen Arbeiten aktiv beteiligt. Der Entwurf lehnt sich so weit wie möglich an die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU an. Deckungsgleiche Regelungen sind jedoch nicht immer gewollt bzw. möglich, da der Europarat zum Teil andere Zielsetzungen verfolgt sowie auf keine den rechtsverbindlichen und gerichtlich überprüfbaren Entscheidungen der EU-Kommission vergleichbare etablierte Strukturen zurückgreifen kann.

**Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarats im Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2009**

Anlage 1

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal, am 12.05.2009, zu seiner 119. Sitzung in Madrid zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten traf sich im Berichtszeitraum zu 17 ordentlichen Sitzungen und zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der EGMR-Rechtssprechung. Dabei wurden insgesamt 20.367 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 595 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 19.772 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1797	24/05/07	06/05/09	In Armenien, Aserbaidschan und Georgien verschwundene Personen im Zusammenhang mit den Konflikten in den Regionen Nagorny-Karabach, Abchasien und Südossetien
1825	23/01/08	21/01/09	Verstärkung der Zusammenarbeit mit Maghreb-Ländern
1826	23/01/08	11/02/09	Die Situation in den Republiken Zentralasiens

1827	23/01/08	14/01/09	Der Europarat und seine Beobachterstaaten – die aktuelle Situation und der weitere Weg
1832	15/04/08	21/01/09	Missbrauch des Strafjustizsystems in Weißrussland
1836	06/05/08	11/03/09	Einschätzung des „E-Learning“-Potentials im Erziehungs- und Fortbildungsbereich
1838	24/06/08	11/03/09	Stärkung der Frauen in einer modernen, multikulturellen Gesellschaft
1839	25/06/08	20/05/09	Demokratie in Europa – spezielle Herausforderungen für europ. Demokratien: Diversifizierung und Migration
1840	25/06/08	20/05/09	Demokratie in Europa – Maßnahmen zur Verbesserung der demokratischen Teilhabe von Migranten
1841	25/06/08	25/03/09	Demokratie in Europa – das Funktionieren demokratischer Institutionen in Europa und der Fortschritt bei Überwachungsverfahren durch die PV
1842	26/06/08	20/05/09	Aktivitäten des „International Committee of the Red Cross“ (ICRC)
1852	28/11/08	20/05/09	Migration und Mobilität in der eurasischen Region - Zukunftsprognosen
1854	2009	10/06/09	Zugang zu Rechten für behinderte Menschen und deren volle und aktive Teilhabe in der Gesellschaft
1870	2009	10/06/09	Schutz finanzieller Hilfe gewährt von EuR-

			MS an arme Länder gegen sogenannte „Geier“-Fonds
--	--	--	--

Anlage 3

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

09.03.2009	Nr. 185	Übereinkommen über Computerkriminalität
------------	---------	---

Anlage 4

In der ersten Jahreshälfte von 2009 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 12 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

Die angenommenen Texte sind unter folgendem Pfad im Internet zu erreichen: http://www.coe.int/t/congress/texts/adoptedTexts_en.asp; der Einfachheit halber ist die Gesamtliste für 2009 als Anlage beigefügt.

CONGRESS RECOMMENDATIONS Dealt with in 2009

Adopted recommendations

Recommendation	Title	First consideration	Meeting/Date of adoption of reply
6. Recommendation 195 (2006)	Reconciling heritage and modernity	973/13.09.06 1036/16.09.08	Adopted 1046/21.01.2009
7. Recommendation 218 add	The opening of the European Charter of Local Self-Government to the accession of the European Community and of non-member states of the Council of Europe		Addendum adopted 1048/11.02.2009
8. Recommendation 228 (2007)	Draft Additional Protocol to the European Charter of Local Self-Government	1014/12.12.2007	Interim reply adopted 1048/11.02.2009
9. Recommendation 241 (2008)	Child in the city	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
10. Recommendation 253 (2008)	The social reintegration of children living and/or working on the streets	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
11. Recommendation 230 (2008)	Local and regional authorities committed to sustainable consumption	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
12. Recommendation 232 (2008)	Biodiversity policies for urban areas	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
13. Recommendation 233 (2008)	Integration through sport	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
14. Recommendation 242 (2008)	Integration and participation of young people at local and regional level	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
15. Recommendation 243 (2008)	Public local and regional action: for a new energy culture	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
16. Recommendation 245 (2008)	Intercultural and interreligious dialogue: an opportunity for local democracy	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
18. Recommendation 244 (2008)	Responsible consumption and solidarity-based finance	1030/18.06.2008	Adopted 1057/20.05.2009
21. Recommendation 266 (2009)	The future of cultural tourism – towards a	1052/25.03.2009	Adopted

		sustainable model			1066/23.09.2009
22.	Recommendation 234 (2008)	City diplomacy		1023/02.04.2008	Adopted 1064/09.09.2009
23.	Recommendation 235 (2008)	Services of general interest in rural areas, a key factor in territorial cohesion policies		1023/02.04.2008	Adopted 1064/09.09.09
24.	Recommendation 240 (2008)	Draft European Charter of Regional Democracy		1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
25.	Recommendation 248 (2008) Recommendation 249 (2008)	E-tools: a response to the needs of local authorities Electronic democracy and deliberative consultation on urban projects		1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
26.	Recommendation 265 (2009)	Good governance: a key factor for the sustainable economic development of regions		1052/25.03.2009	Adopted 1069/04.09.2009
28.	Recommendation 260 (2009)	Combating domestic violence against women		1052/25.03.2009	Adopted 1073/09.12.09

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Am 12.05.2009 übernahm Slowenien den Vorsitz im Ministerkomitee von Spanien und gab ihn am 18.11.2009 an die Schweiz weiter.

Wichtigster Erfolg in der Vorsitzbilanz des slowenischen AM Samuel Žbogar war die Überwindung der institutionellen Krise zwischen Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung (PV) um die Wahl des neuen Generalsekretärs. Durch einen intensiven Dialog mit der Führung der PV konnte die in der PV-Sitzung Ende Juni zunächst ohne Zieldatum verschobene Wahl am 29.09.2009 stattfinden. Der neue Generalsekretär Thorbjørn Jagland trat sein Amt am Tag der Hauptfeierlichkeiten zum 60. Jubiläum des Europarats, dem 01.10.2009, an. Jubiläumsgäste waren u.a. der ehemalige sowjetische Staatspräsident Michael Gorbatschow, EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der slowenische Präsident Danilo Türk. Weitere Schwerpunkte des slowenischen Vorsitizes waren der verstärkte Dialog mit Russland mit dem Ziel der Ratifizierung von Zusatzprotokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und verstärkte Kontakte mit Belarus. Thematisch standen die Stärkung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft sowie die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen im Vordergrund.

Am 18.11.2009 übergab Außenminister Samuel Žbogar den Vorsitz des Ministerkomitees an seine schweizerische Kollegin Micheline Calmy-Rey. Schwerpunkte des sechsmonatigen schweizerischen Vorsitizes waren die Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und die Reform des Europarats mit Blick auf dessen Kernkompetenzen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat. Oberste Priorität genoss dabei die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), die bei einer Hochrangigen Konferenz am 18./19. 02.2010 in Interlaken die Relevanz und Effizienz des EGMR stärken und dessen Rolle als ein für alle Bürger offenes und ein für alle europäischen Staaten verbindlich entscheidendes Menschenrechtsorgan auf Dauer sichern soll.

Der Menschenrechtskommissar, Thomas Hammarberg, setzte sein Engagement im Kaukasus fort. Im georgisch-russischen Konfliktgebiet blieb er der einzige internationale Akteur mit freiem Zugang zu allen Regionen und allen Verantwortungsträgern. Sein „Sechs-Punkte-Programm“ zum dringendsten Handlungsbedarf zugunsten der Zivilbevölkerung - Flüchtlingsrückkehr, Vermisste/Kriegsgefangene, Minenräumung, humanitäre Hilfe, Kriminalitäts-

bekämpfung – blieb weiterhin Richtschnur seiner Aktivitäten. Seine hochrangigen Gespräche bei Besuchen in Russland (einschließlich Nordkaukasus) im September und in Georgien im Dezember nutzte er einerseits zu praktischen Vermittlungserfolgen in Einzelfällen, andererseits aber auch für deutliche Worte zu zentralen Themen. Insbesondere an die Adresse Russlands gerichtet waren die Forderungen nach verbessertem Schutz für Menschenrechtsverteidiger, unabhängigen Untersuchungen der Ermordungen von Menschenrechtsaktivisten und nach Vereinbarkeit von Antiterrorismus-Maßnahmen mit menschenrechtlichen Standards. Von Deutschland forderte Hammarberg am 25.11.2009 in einem Brief an die Bundeskanzlerin, den er nachträglich veröffentlichte, Zurückhaltung bei der Rückführung von Roma in den Kosovo.

Neue Initiativen zum Georgien-Russland-Konflikt gab es im Berichtszeitraum nicht. Die im Februar 2009 beschlossene turnusgemäße Berichterstattung wurde fortgesetzt. So präsentierte der Generalsekretär im Juli und im Oktober Quartalsberichte zur Menschenrechtssituation in den Konfliktgebieten sowie zwei Aktualisierungen zu Aktivitäten der Europaratsgremien¹; diese wurden auch den Vorsitzen der Genfer Gespräche zugeleitet. Anfang September 2009 führte das Ministerkomitee einen Meinungsaustausch mit der Abgeordneten Corien Jonker (EVP/Niederlande), der PV-Berichterstatterin zur humanitären Lage in Georgien. Wichtigstes Anliegen war der ungehinderte Zugang internationaler Helfer in die Konfliktgebiete.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis beendete seine fünfjährige Amtszeit turnusgemäß am 31.08.2009. Die infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerkomitee und PV um den Wahlmodus entstandene Vakanz im Monat September wurde durch geschäftsführende Amtsführung der stellvertretenden Generalsekretärin Maud de Boer-Buquicchio überbrückt. Der am 29.09.2009 mit großer Mehrheit gegen den einzigen verbliebenen Gegenkandidaten Włodzimierz Cimosziewicz (Polen) gewählte bisherige norwegische Parlamentspräsident und Vorsitzende des Friedensnobelpreiskomitees Thorbjørn Jagland wurde am 1.10.2009 in sein neues Amt eingeführt. Er proklamierte einen Paradigmenwechsel für den Europarat: Die älteste paneuropäische Organisation soll politisch relevanter und sichtbarer werden und eine klare, aktivere Rolle in der Architektur der europäischen Institutionen spielen. Hierzu habe sie sich einer umfassenden Reform zu unterziehen mit dem Ziel, sich auf ihre Kernaufgaben Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat zu konzentrieren, und zwar in Bereichen, wo sie konkreten Mehrwert bieten könne. Der Europarat müsse hierzu „fokussierter, flexibler und wettbewerbsbewusster“ agieren und Synergien mit anderen internationalen Akteuren, insbesondere EU und OSZE, nutzen. Die Koordinierung müsse in den Hauptstädten beginnen,

¹ Dokumente SG/Inf(2009)5 addendum und SG/Inf(2009)5 addendum 2.

um die komparativen Vorteile jeder Organisation optimal zu nutzen. Institutionell stehen die Strukturreform des Sekretariats des Europarats sowie die Effizienzsteigerung des EGMR im Vordergrund des auf mehrere Jahre angelegten Erneuerungsprozesses. Seine erste Auslandsreise führte den Generalsekretär nach Brüssel, wo er mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU als wichtigstem institutionellen Partner des Europarats und auch den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Beitritt der EU zur EMRK erörterte. In Moskau bot Generalsekretär Thorbjørn Jagland dem russischen Präsidenten Dmitri Medwedew Unterstützung für dessen Demokratisierungskurs an und trat für die baldige Ratifizierung von Zusatzprotokoll 14 zur EMRK durch Russland ein.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) Vom 12.05. bis 18.11.2009 hatte Slowenien den Vorsitz im Ministerkomitee inne.

Die schwierige Kontroverse zwischen Ministerkomitee und PV um die Modalitäten zur Wahl des neuen Generalsekretärs, vor allem um die Durchsetzung einer vom Ministerkomitee zu lasten von PV-Mitgliedern beschlossenen, für die PV dennoch verbindliche „short list“ der Kandidaten, meisterte Slowenien mit Geschick und Beharrlichkeit. Außenminister Žbogar und seine Straßburger Botschafterin Meta Bole ernteten viel Lob für ihre erfolgreich betriebene Intensivierung des Dialogs zwischen Ministerkomitee und PV, die am 29.09.2009 eine reibungslose, im Ergebnis eindeutige Wahl ermöglichte, aus der mit Thorbjørn Jagland ein starker Generalsekretär hervorging. Mit Blick auf künftige Wahlen vereinbarten Ministerkomitee und PV frühzeitige, offene Konsultationen bei strikter Respektierung der jeweiligen Kompetenzen.

Während der slowenischen Präsidentschaft wurde die vorläufige Anwendung von Protokoll 14 bzw., als Alternative hierzu, die Verabschiedung und Anwendung von Protokoll 14 *bis* erstmals erfolgreich praktiziert. Deutschland setzte hier Maßstäbe durch frühzeitige Anwendbarkeit von Protokoll 14 ab dem 1.6.2009. Nicht zuletzt dieses konkrete und konsequente Vorschreiten auf dem schwierigen Weg zur Bewältigung der Beschwerdeflut beim EGMR ermöglichte Fortschritte und führte letztlich zur Auflösung der russischen Blockade bei Protokoll 14 durch Vornahme der Ratifikation Anfang 2010. Bei der unter slowenischem Vorsitz einsetzenden Vorbereitung der für Februar 2010 geplanten EGMR-Reformkonferenz in Interlaken brachte Deutschland sein Konzept eines Filtermechanismus zur nachhaltigen Entlastung des EGMR ein.

Als weitere Priorität hatte Slowenien die Beziehungen zu Belarus bezeichnet. Neben der Eröffnung eines Informationspunktes des Europarats in Minsk im Juni 2009 waren die Öffnung mehrerer Übereinkommen des Europarats für Belarus und die Durchsetzung eines Todesstrafen-Moratoriums weitere wichtige Punkte.

Moldau würdigte das konstruktive slowenische Engagement zur Überwindung der dortigen politischen Krise im Frühjahr / Sommer 2009.

Weitere wichtige slowenische Aktivitäten:

Bekämpfung der häuslichen Gewalt (insbesondere Gegenstand des Justizministertreffens 18./19.06.2009 in Tromsø / Norwegen), Bildung und Erziehung für Roma (Konferenz am 25./26.05.2009 in Brdo, Slowenien), Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder (Konferenz am 6./7.10.2009 in Ljubljana). Auch im Bereich der Rehabilitierung des „gemeinsamen Kulturerbes“ setzte Slowenien Akzente. Hierzu fand am 06./07.11.2009 in Lubljana eine Konferenz statt. Sie akzentuierte die Rolle der Kultur in der Gesellschaft, das Erfordernis regionaler Kooperation gerade in Südosteuropa und nachhaltiger Entwicklung.

Neben der 60-Jahrfeier des Europarats wurden im Oktober/November 2009 Jubiläen der Staatengruppe gegen Korruption GRECO (10 Jahre), des Antifolterausschusses CPT (20 Jahre) und des EGMR (50 Jahre) begangen. Deutschland initiierte und finanzierte aus Anlass des CPT-Jubiläums das erste Treffen nationaler Präventionsmechanismen der Mitgliedstaaten des Europarats, um die Vernetzung dieser Agenturen zu fördern.

Als Erfolg wurde die vierte „Sommeruniversität für Demokratie“ vom 6. bis 10.07.2009 gesehen. Sie vereinte etwa 600 Teilnehmer aus den 15 vom Europarat und der EU-Kommission unterstützten Schulen für Politische Studien in Osteuropa, Südosteuropa und in der Kaukasus-Region zum Thema „Globale Herausforderungen an die Demokratie“.

b) Die Schweiz übernahm am 18.11.2009 turnusgemäß für sechs Monate den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats.

Erklärte Prioritäten des schweizerischen Vorsitzes waren

- Garantie der Menschenrechte und des Rechtsstaats
- Stärkung demokratischer Institutionen sowie
- Stärkung der Transparenz und Effizienz des Europarats.

Damit bekannte sich die Schweiz zur strikten Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Organisation sowie auf deren überfällige umfassende Strukturreform. Der schweizerische Vorsitz liegt damit auf derselben Linie wie der neue Generalsekretär Jagland, der mit Gérard

Stoudmann einen schweizerischen Diplomaten zu seinem Sonderberater für die Reform bestellte. Rahmenkompetenzen ("enabling factors") wie Kultur und Sozialfragen stehen nicht auf der schweizerischen Prioritäten-Agenda. Auch der Georgien-Russland-Konflikt spielt keine übergeordnete Rolle.

2. Haushalt

Der am 25.11.2009 beschlossene Haushalt für 2010 beläuft sich auf 211,03 Mio. EUR (Kernhaushalt, ohne Teilabkommen), basierend auf dem Grundsatz des realen Nullwachstums des Beitrags der 47 Mitgliedstaaten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreshaushalt (205,00 Mio. EUR) hält sich mit 2,9 % im Rahmen der maßgeblichen Inflationsrate. Der deutsche Anteil am Kernhaushalt beträgt knapp 11,8 % bzw. 24,9 Mio. EUR, im Vorjahr belief er sich auf 24,43 Mio. EUR. Zusätzlich leistet Deutschland knapp 10 Mio. EUR im Rahmen von Teilabkommen wie Venedigkommission, Entwicklungsbank des Europarats, Pharmacopée, Pompidougruppe, Korruptionsbekämpfung (GRECO), Jugendfonds, Eurimages, Sprachzentrum Graz, Nord-Süd Zentrum sowie zum Pensionsfonds.

Die diesjährige Haushaltsdebatte stand im Zeichen massiver Sparzwänge infolge der globalen Finanzkrise. Dennoch waren die Einsparmöglichkeiten begrenzt, weil der größte Teil der Gesamtausgaben auf rechtsverbindliche Verpflichtungen wie Personalausgaben entfiel. Neuer Personalbedarf soll weitestgehend kostenneutral durch Umbesetzungen gedeckt werden. Verzichtet wurde auf die vom EGMR beantragte Personalaufstockung um ca. 70 Stellen für 2010. Stattdessen setzte die Mehrheit auf Austeritätsmaßnahmen des EGMR im Gefolge der Reformkonferenz von Interlaken Mitte Februar 2010.

Auf Vorschlag des Generalsekretärs wurden lineare Einsparungen um 2,5 % in den Verwaltungshaushalten des Sekretariats, des Kongresses lokaler und regionaler Autoritäten, der PV, des EGMR sowie des Menschenrechtskommissars beschlossen, um das von fast allen Mitgliedstaaten verfolgte Ziel des realen Nullwachstums zu erreichen.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand die Herbstsitzung der PV (28.09. bis 02.10.2009) statt.

Mit der Wahl des neuen Generalsekretärs stellte sie wichtige Weichen für die Zukunft des Europarats. Mit absoluter Mehrheit der Stimmen wurde der norwegische Parlamentspräsident Thorbjørn Jagland am 29.09.2009 bereits im ersten Wahlgang gewählt. Sein einziger Gegenkandidat, der ehemalige polnische Premierminister und Außenminister Włodzimierz Cimos-

ziewicz, erreichte nur ein Drittel der Stimmen in der PV. Mit der Wahl konnte ein sechsmonatiger Streit zwischen der PV und dem Ministerkomitee über den Wahlmodus zunächst überwunden werden. Vom neuen Generalsekretär wird erwartet, dass er die Beziehungen zwischen den zwei wichtigsten Organen des Europarats dauerhaft verbessert. Eine aussichtsreiche Grundlage hierfür bietet ein zwischen beiden Gremien abgestimmtes Positionspapier („Enhanced Dialogue“).

Aus den zahlreichen politischen Debatten der PV-Sitzung ragte der Themenkomplex „Menschenrechtslage in der Konfliktregion Georgien-Russland und im Nordkaukasus“ heraus. In Reaktion auf die russische Nichterfüllung früherer PV-Resolutionen v.a. zur Entspannung im Konfliktgebiet (u.a. Verbesserung der humanitären Lage, Zulassung internationaler Beobachter nach Südossetien/Abchasien, Überdenken der Anerkennungspolitik) hatten 72 PV-Abgeordnete beantragt, die russische Delegation aus der PV auszuschließen oder ihr zumindest das Stimmrecht abzuerkennen. Letztlich wurde der Antrag mit deutlicher Mehrheit derjenigen Abgeordneten abgelehnt, die den kritischen Dialog mit Russland in der PV fortsetzen wollen. Die PV beabsichtigt, die Erfüllung der Resolutionen durch Russland durch die Erarbeitung einer road-map mit Zeitplan zu überwachen und beschloss eine neue Resolution 1683 (2009) zum „Krieg zwischen Georgien and Russland: ein Jahr danach“. In einer Aktualitätsdebatte sowie bei einer von Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen ausgerichteten Nebenveranstaltung zur Lage von Menschenrechtsverteidigern im Nordkaukasus zeigte sich Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg besorgt über die Situation in Tschetschenien und Inguschetien, kritisierte Straflosigkeit für Gewaltverbrechen und die grassierende Korruption. Russische Abgeordnete luden die PV zu Besuchen in die Region ein. Entsprechende Besuchsanträge des PV-Berichterstatters Dick Marty (Schweiz) waren in der Vergangenheit mehrfach von Russland abgelehnt worden.

Infolge der Bundestagswahlen nahmen nicht alle Mitglieder der deutschen Delegation an der Sitzung teil. Besonders sichtbar in Erscheinung traten als PV-Berichterstatterinnen MdB Sabine Leutheusser-Schnarrenberger mit einem vielbeachteten Bericht zu „Behauptetem politisch-motivierten Missbrauch des Strafrechtssystems in Mitgliedstaaten des Europarats“ (darunter Russland) und MdB Marlene Rupprecht mit einem Bericht zu „Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe“. Auf den Berichten basierende Empfehlungen / Entschlüsse wurden jeweils ohne Gegenstimmen durch die PV angenommen.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Deutliche Zunahme der anhängigen Fälle

Auch im Jahr 2009 nahm die Zahl der an den Gerichtshof herangetragenen Fälle weiter zu. 57.000 neue Beschwerden bedeuten einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 15% und lassen die Zahl der anhängigen Verfahren auf über 119.000 (im Vorjahr 97.000) anwachsen.

Der Gerichtshof selbst konnte seine Leistungsfähigkeit steigern, insbesondere die Zahl der Urteile wuchs um 27 % auf 2.395, was zusammen mit den mehr als 33.000 (Unzulässigkeits-) Entscheidungen jedoch die weitere Zunahme des Rückstaus nicht verhindern konnte. Weitaus die meisten hiervon kommen aus Russland (33.000), es folgen die Türkei (13.100), Ukraine (10.000) und Rumänien (9.800). Aus Deutschland waren im Berichtsjahr 2.279 Fälle anhängig. Insgesamt 1.711 Beschwerden aus Deutschland wurden als unzulässig zurückgewiesen oder aus dem Register gestrichen, in 78 Fällen wurde die Bundesregierung zu einer Stellungnahme aufgefordert und in 18 Fällen wurde Deutschland wegen einer Menschenrechtsverletzung verurteilt – in mehr als der Hälfte der Fälle wegen überlanger Verfahrensdauer.

2. Verfahrensänderungen nach dem 14. Zusatzprotokoll zur EMRK

Einzelrichter und Dreier-Ausschuss

Für eine effektivere Arbeit des EGMR sieht das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK vor, dass über die Unzulässigkeit in eindeutigen Fällen von einem einzelnen Richter entschieden werden kann. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, durch einen Ausschuss aus drei Richtern Anträge für zulässig zu erklären und über deren Begründetheit zu entscheiden, wenn es bereits ein gut etabliertes Fallrecht des Gerichtshofes gibt. Bisher wurden diese „Wiederholungsfälle“ von einer Kammer aus sieben Richtern bearbeitet. Nach dem vorläufigen Inkrafttreten von Teilen des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK für Deutschland am 1.6.2009 ergingen erste Entscheidungen über die Unzulässigkeit von Klagen durch Einzelrichter. Zudem wurden am 22.12.2009 die ersten Dreier-Ausschuss-Entscheidungen – ebenfalls gegen Deutschland - gefällt (EGMR-Urteil in Sachen K. gegen DEU (Nr. 21061/06) sowie J. gegen DEU (Nr. 10053/08) wegen überlanger Verfahrensdauer). Ersten Einschätzungen zufolge weisen die gefällten Urteile keinen Qualitätsunterschied zu den bisherigen Kammerentscheidungen auf.

3. Reform des EGMR – Vorbereitung der Interlaken-Konferenz

Die direkten Vorbereitungen der Reformkonferenz zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Europa (Interlaken, 18./19.02.2010) begannen im Berichtszeitraum mit Vorlage

eines Memorandums von EGMR-Präsident Costa am 3.7.2009. In Folge davon wurden weitere Stellungnahmen und Vorstellungen veröffentlicht, so vom Kommissar für Menschenrechte Hammarberg am 17.12., Generalsekretär Jagland am 18.12., vom Rechtsausschuss der Parlamentarischen Versammlung am 16.12. und insbesondere vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) am 27.11.2009, dessen Vorsitz derzeit Dr. Almut Wittling-Vogel (BMJ) innehat. Die Schweiz als Konferenzveranstalter legte zum Jahresende 2009 einen ersten Entwurf für ein Abschlussdokument vor, in dem die wesentlichen deutschen Vorstellungen - Einrichtung eines richterlichen Filtermechanismus sowie Schaffung nationaler Instrumente für Menschenrechtsbeschwerden - verankert werden konnten.

4. Human Rights Trust Fund

Im ersten vollständigen Jahr seines Bestehens hat der von Norwegen, den Niederlanden und Deutschland gespeiste Human Rights Trust Fund mit einem Volumen von über 2 Mio. EUR schnell an Profil gewonnen. Durch die von ihm geförderten Projekte soll die Umsetzung der Urteile des EGMR verbessert und Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten vorgebeugt werden.

5. Fälle gegen Deutschland (Auswahl)

a) M. gegen Deutschland (Nr. 11364/03)

Nur knapp entging Deutschland am 9.7.2009 einer Verurteilung durch die Große Kammer des EGMR wegen der Verletzung von Art. 5 § 1 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit).

9 zu 8 Kammermitglieder, darunter auch die deutsche Richterin, befanden, dass ein formell fehlerhafter Haftbefehl - im Gegensatz zu einem materiell-rechtlich fehlerhaften-, als Grundlage für Untersuchungshaft dienen kann. Damit wurde die deutsche Rechtspraxis bestätigt, einen formell fehlerhaften Haftbefehl bis zur Ersetzung durch einen rechtmäßigen aufrecht zu erhalten.

Der Beschwerdeführer war 2002 wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in Untersuchungshaft genommen worden. Auf seine Beschwerde hin erklärte das Oberlandesgericht den Haftbefehl wegen fehlender Präzisierung der Gründe und Beweismittel für rechtsfehlerhaft, allerdings nicht für unwirksam und verwies die Sache zurück an das Amtsgericht, ohne selbst über die Fortdauer der Untersuchungshaft zu entscheiden oder den rechtsfehlerhaften Haftbefehl aufzuheben. Der Beschwerdeführer verblieb in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht ordnete anschließend erneut die Fortdauer der Untersuchungshaft an. Das Landgericht wies die dagegen gerichtete Beschwerde zurück, verschonte den Beschwerdeführer aber vom weiteren

Vollzug der Haft. Der Beschwerdeführer wurde schließlich rechtskräftig wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Dem Anwalt des Beschwerdeführers wurde während des Haftprüfungsverfahrens Akteneinsicht verwehrt. Das Angebot der Staatsanwaltschaft, ihn über den Akteninhalt mündlich zu unterrichten, lehnte er ab.

Die Große Kammer sah mehrheitlich Artikel 5 Abs. 1 EMRK (Recht auf Freiheit) nicht als verletzt an, da der Haftbefehl des Amtsgerichts nur formale Fehler aufwies, die weder schwerwiegend noch offensichtlich waren und daher nicht dazu führten, dass die zugrundeliegende Freiheitsentziehung rechtswidrig würde. Die Richter der Großen Kammer, die eine abweichende Meinung vertraten, sahen in dem rechtsfehlerhaften Haftbefehl des Amtsgerichts keine ausreichende Grundlage für eine rechtmäßige Freiheitsentziehung für die Zeit nachdem das Oberlandesgericht die Rechtsfehlerhaftigkeit des Haftbefehls festgestellt hatte.

Allerdings kommt die Große Kammer einstimmig zu dem Ergebnis, dass durch die Dauer des Haftprüfungsverfahrens und die Versagung von Akteneinsicht jeweils Artikel 5 Abs. 4 EMRK (Recht auf richterliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Haft binnen kurzer Frist) verletzt wurde. Die Zurückverweisung der Sache an das Amtsgericht habe zu einer ungerechtfertigten Verfahrensverzögerung geführt. Hinsichtlich der Verweigerung der Akteneinsicht für den Verteidiger, betonte die Große Kammer, dass auch im Haftprüfungsverfahren weitestgehend Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft zu wahren ist. Waffengleichheit sei dann nicht gegeben, wenn wie im vorliegenden Fall, dem Anwalt Zugang zu Dokumenten verweigert wird, die wesentlich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Haft sind.

b) A. gegen Deutschland (Nr. 45216/07)

Die Einführung des Pflichtfachs Ethik für Berliner Schüler verstößt weder gegen das Recht der Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit aus Art. 9 EMRK noch gegen das Recht auf Bildung unter Wahrung des Rechts der Eltern auf religiöse Erziehung ihrer Kinder aus Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK. Als offensichtlich unbegründet und damit unzulässig wies der EGMR in seiner Entscheidung vom 6.10.2009 die Beschwerde einer Berliner Schülerin und ihrer evangelischen Eltern zurück.

Die Richter betonten, dass die Entscheidung über die zu lehrenden Schulfächer dem Staat zustehe und er selbst festlegen könne, welcher Raum einer bestimmten Religion im Unterricht eingeräumt werde. Mit der Einführung des Ethikunterrichts habe das Land Berlin seinen Beurteilungsspielraum nicht überschritten und nicht gegen die Pflicht zur Wahrung von Objektivität verstoßen.

vität und Pluralismus verstoßen. Der Ethikunterricht behandle Grundsatzfragen, unabhängig vom kulturellen, ethnischen, religiösen oder ideologischen Hintergrund der Schüler.

Der EGMR verwies auf die Entscheidung des BVerfG vom 7.3.2007, wonach im Ethikunterricht kein unzulässiger Einfluss auf die Schüler ausgeübt werde. Der Gerichtshof stellte klar, dass sich aus Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK keine Pflicht der Mitgliedstaaten zur Einführung einer generellen Möglichkeit der Befreiung vom Ethikunterricht ergebe. Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls beinhalte nicht das Recht, nicht mit anderen Überzeugungen als der eigenen konfrontiert zu werden. Die Beschwerdeführerin werde zudem nicht daran gehindert, zusätzlich zum Ethikunterricht den in ihrer Schule angebotenen freiwilligen Religionsunterricht zu besuchen.

c) Z. gegen Deutschland (Nr. 22028/04)

Der EGMR stellte in seinem Urteil vom 3.12.2009 fest, dass die Anwendung des §1626a BGB, wonach Väter unehelicher Kinder nur mit Zustimmung der Mutter die gemeinsame elterliche Sorge erlangen können, sie gegenüber Müttern nichtehelicher Kinder und verheirateten oder geschiedenen Vätern diskriminiert. In dieser Ungleichbehandlung sah der Gerichtshof eine Verletzung von Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) in Verbindung mit Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Familienlebens)

Das Votum des Gerichtshofs war allerdings nicht einstimmig. Der deutsche ad hoc Richter Bertram Schmitt vertrat die Position, dass die bestehenden Sorgerechtsregelungen in Deutschland die notwendige Rechtsklarheit zum Wohle des Kindes vermitteln.

Der Vater einer unehelichen Tochter hatte Beschwerde beim EGMR eingelegt und geltend gemacht, dass er als unverheirateter Vater wegen seines Geschlechts und im Verhältnis zu geschiedenen Vätern diskriminiert werde.

Durch die Entscheidung des EGMR ist der deutsche Gesetzgeber aufgerufen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch dem Vater eines unehelichen Kindes zumindest der Weg zu einer gerichtlichen Überprüfung des alleinigen Sorgerechts der Mutter offen steht. Ein generell eintretendes gemeinsames Sorgerecht bei unverheirateten Eltern wird durch den EGMR nicht gefordert. Das vorliegende Urteil berührt auch das zurzeit in Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Malta geltende Recht zur Ausübung der elterlichen Sorge.

d) M. gegen Deutschland (Nr. 19359/04)

In seinem einstimmigen Kammerurteil vom 17.12.2009 befand der EGMR, dass die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung eines Straftäters über die zur Tatzeit zulässige Höchstdauer hinaus das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK) verletze und gegen den Grundsatz „keine Strafe ohne Gesetz“ (Art. 7 EMRK) verstoße.

Der wegen schwerer Verbrechen vielfach vorbestrafte Beschwerdeführer befand sich zum Zeitpunkt des Urteils des EGMR seit 18 Jahren in Sicherungsverwahrung. Eine Aussetzung zur Bewährung war nicht erfolgt, da der Beschwerdeführer nach wie vor als sehr gefährlich eingestuft wird. Zum Zeitpunkt seiner Verurteilung mit Anordnung der Sicherungsverwahrung im November 1986 sah das Gesetz eine 10-jährige Höchstfrist für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vor. Mit der 1998 erfolgten Änderung des § 67 d Abs. 3 StGB wurde allerdings diese vorgeschriebene Höchstgrenze von zehn Jahren auch für diejenigen Verurteilten aufgehoben, deren Taten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung bereits begangen waren. Damit entfiel diese Höchstgrenze auch für den Beschwerdeführer, der bis dahin mit seiner Entlassung nach Vollzug von 10 Jahren Sicherungsverwahrung rechnen konnte.

Der Gerichtshof unterstrich zunächst, dass die Sicherungsverwahrung des Beschwerdeführers vor Ablauf der Zehnjahresfrist als Freiheitsentzug „nach Verurteilung“ durch ein zuständiges Gericht im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 (a) EMRK zulässig sei. Im Hinblick auf die Sicherungsverwahrung über die Zehnjahresfrist hinaus stellte er hingegen fest, dass es keinen ausreichenden Kausalzusammenhang zwischen der Verurteilung des Beschwerdeführers und seinem fortdauernden Freiheitsentzug gebe. Die Verurteilung im Jahr 1986 beinhaltete zwar die Verhängung der Sicherungsverwahrung; das damals geltende Recht habe jedoch als Höchstfrist für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung 10 Jahre vorgesehen. Ohne die Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 1998 hätte die Strafvollstreckungskammer die Fortdauer der Sicherungsverwahrung über die 10 Jahre hinaus nicht anordnen können. Der Gerichtshof kam daher einstimmig zu dem Schluss, dass die Sicherungsverwahrung des Beschwerdeführers über die zur Tatzeit zulässige 10-jährige Höchstdauer hinaus sein Recht auf Freiheit aus Artikel 5 Abs. 1 EMRK verletzt.

Darüber hinaus befand der Gerichtshof, die Sicherungsverwahrung stelle in der Auslegung der EMRK eine Strafe dar und unterwirft die Verhängung der Sicherungsverwahrung dem strengen strafrechtlichen Rückwirkungsverbot des Artikels 7 Abs. 1 Satz 2 EMRK („Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden“). Dabei unterstrich er insbesondere, diese Form der Haft bedeute genau wie

eine gewöhnliche Haftstrafe einen Freiheitsentzug und dass in der Praxis Häftlinge in der Sicherungsverwahrung in gewöhnlichen Gefängnissen untergebracht seien. Der Gerichtshof war nicht davon überzeugt, dass es sich bei der Verlängerung der Sicherungsverwahrung lediglich um den Vollzug der Strafe handele, die das zuständige Gericht ursprünglich verhängt hatte. Da der Beschwerdeführer nach der Rechtslage zur Tatzeit nur für eine Höchstdauer von zehn Jahren in der Sicherungsverwahrung hätte bleiben können, stelle die Verlängerung vielmehr eine zusätzliche Strafe dar, die ihm nachträglich auferlegt worden sei. Der Gerichtshof kam daher einstimmig zu dem Schluss, dass auch eine Verletzung von Artikel 7 Abs. 1 EMRK vorlag.

Der Gerichtshof sprach dem Beschwerdeführer 50.000 Euro für den erlittenen immateriellen Schaden zu.

Die Bundesregierung hat einen Antrag nach Artikel 43 EMRK auf Verweisung der Rechtssache an die Große Kammer gestellt. Damit ist das Urteil bisher nicht endgültig geworden. Nimmt die Große Kammer den Verweisungsantrag an, wird die Sache erneut in vollem Umfang entscheiden.

6. Fälle gegen andere Mitgliedstaaten

a) Lautsi gegen Italien

Auch für Deutschland von besonderem Interesse ist die Entscheidung gegen Italien, wonach das obligatorische Anbringen von Kruzifixen in öffentlichen Schulen unzulässig ist. Dies entschied der EGMR am 3.11.2009 in einem einstimmigen Kammerurteil, dem ersten im Hinblick auf die Anbringung religiöser Symbole in Klassenzimmern. Hierdurch werde sowohl das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder gemäß ihren eigenen religiösen Überzeugungen aus Art. 2 Prot. 1 als auch die Religionsfreiheit der Schüler aus Art. 9 EMRK verletzt. Ähnlich wie das BVerfG in seinem sog. „Kruzifix-Beschluss“ aus dem Jahr 1995 stellte der EGMR fest, dass ein nicht zu übersehendes Kruzifix ein religiöses Zeichen sei, das für die Erziehung unter einer bestimmten Religion stehe. Dies widerspreche der Pflicht zum besonderen Schutz der negativen Religionsfreiheit und verstoße gegen die staatliche Neutralitätspflicht.

Die Straßburger Richter wiesen die Auffassung des italienischen Verfassungsgerichts zurück, wonach das Symbol zum Pluralismus innerhalb des Bildungswesens beitrage. Sie stellten klar, dass das Kreuz eindeutig für das Christentum stehe und mehr sei als nur ein kulturelles oder überreligiöses Symbol, als welches es die italienische Regierung in ihrer Argumentation bezeichnet hatte.

Geklagt hatte die Mutter zweier Schüler einer öffentlichen Schule. Sie hatte auf innerstaatlichem Verwaltungs- und Rechtsweg vergeblich versucht, die Kreuze in den Klassenzimmern ihrer Kinder abhängen zu lassen, um diese laizistisch erziehen zu können. Ihr wurden durch den EGMR 5.000 EUR Entschädigung für immaterielle Schäden zugesprochen.

Die italienische Regierung kündigte noch am Tag der Urteilsverkündung an, die Verweisung an die Große Kammer zu beantragen. Ausdrücklich begrüßt wurde dies von Seiten des Vatikans. Kardinalsstaatssekretär Tarcisio Bertone äußerte: "Dieses Europa des 3. Jahrtausends nimmt uns die wertvollsten Symbole und lässt uns nur noch Kürbisse des Halloween-Festes".

b) Abdolkhani and Karimnia gegen Türkei

Es gibt keine Rechtfertigung für die Abschiebung in ein Land, in dem Folter droht. Der EGMR bekräftigte in einem einstimmigen Kammerurteil vom 22.09.2009 den absoluten Charakter des Folterverbots aus Art. 3 EMRK. Die Abschiebung könne auch nicht durch nationale Sicherheitsinteressen gerechtfertigt werden. Für die iranischen Beschwerdeführer, ehemalige Anhänger der PMOI (People's Mojahedin Organisation) und vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, sah der EGMR in der von der Türkei beabsichtigten Abschiebung in den Iran oder Irak die reelle Gefahr einer Art. 3 EMRK entgegenstehenden Behandlung. Die Abschiebung sei nicht damit zu rechtfertigen, dass die USA die Organisation als terroristische Vereinigung eingestuft hätten, so die vom EGMR abgelehnte Verteidigung der türkischen Regierung.

c) Financial Times Ltd und andere gegen Großbritannien

Das öffentliche Interesse am Schutz journalistischer Quellen überwiegt das Interesse, von Unternehmen Gefahren durch die Publizierung vertraulicher Informationen abzuwenden und Schadenersatzansprüche gegen den „Informanten“ durchsetzen zu können. Der EGMR befand in seinem einstimmigen Kammerurteil vom 15.12.2009, dass die gerichtliche Anordnung zur Offenbarung der journalistischen Quellen eine Verletzung der Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 10 EMRK) darstelle.

Vier Zeitungsverlage, darunter u.a. die Financial Times Ltd, sowie die Nachrichtenagentur Reuters Group plc. wehrten sich mit ihrer beim EGMR erhobenen Beschwerde gegen die durch englische Gerichte erlassene Anordnung. Sie waren verpflichtet worden, die ihnen von einem unbekanntem Informanten zugespielten brisanten Dokumente in Bezug auf ein geplantes Übernahmeangebot einer belgischen Brauerei an ein Konkurrenzunternehmen herauszugeben. Dadurch sollten der Ursprung der Information identifiziert und Schadenersatzansprü-

che gegen den Informanten wegen des vorzeitigen Bekanntwerdens des Übernahmeangebots und des damit einhergehenden Vertrauensbruchs durchgesetzt werden.

Das Urteil hat ebenfalls Bedeutung für die Auslegung und die Bestimmung der Reichweite des Schutzbereiches der in Art. 10 EMRK garantierten Meinungsfreiheit (im speziellen der Pressefreiheit). Insbesondere liefert das Urteil wichtige Anhaltspunkte für eine konventionsgemäße Abwägungsentscheidung in Fällen von widerstreitenden Interessen und konkurrierenden Grundrechten.

d) Rantsev gegen Zypern und Russland

Staaten müssen aktiv grenzübergreifenden Menschenhandel unterbinden, z.B. indem sie den Missbrauch von Künstlervisa zur Ermöglichung von Zwangsprostitution unterbinden. In seinem einstimmigen Kammerurteil vom 7.1.2010 gegen Zypern und Russland betonte der EGMR insbesondere, dass das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit (Art. 4 EMRK) die Notwendigkeit nach einem umfassenden Schutz vor zwischenstaatlichem Menschenhandel in all seinen modernen Ausprägungen durch die Schaffung ausreichender gesetzlicher Regelungen und durch die lückenlose Aufklärung in Verdachtsfällen umfasse. Das Urteil gilt als richtungweisend im Kampf gegen den internationalen Menschenhandel.

Eine junge Russin war im Jahr 2001 mit einem „Künstlervisum“ in Zypern eingereist und arbeitete dort in einem Nachtclub. Nach nur wenigen Tagen starb sie bei einem Sturz vom Balkon ihrer Unterkunft. Da die genauen Todesumstände weder durch die zuständigen Behörden in Zypern noch durch die Behörden in ihrem Herkunftsland aufgeklärt wurden, reichte der Vater der Toten Beschwerde beim EGMR ein.

Dem Urteil des EGMR zufolge fördere die Visapraxis in Zypern hinsichtlich der Ausstellung von „Künstlervisa“ an ausländische Frauen Menschenhandel und Sklaverei und verstoße damit gegen das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit (Art. 4 EMRK). Darüber hinaus verurteilte der EGMR Zypern wegen der Verletzung des Rechts auf Leben (Art. 2 EMRK) und des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 § 1 EMRK), da die zuständigen Polizeibehörden trotz der Anzeichen auf Menschenhandel die junge Russin nicht vor ihrem Schicksal bewahrt und die Umstände ihres Todes nicht ausreichend untersucht haben. Russland habe durch die unzureichende Aufklärung des Abwerbens russischer Frauen und durch die unterbliebene Suche nach den Verantwortlichen ebenfalls gegen Art. 4 EMRK verstoßen.

e) Herri Batasuna und Batassuna / Spanien

In Anfang Juli 2009 schriftlich verkündeten Urteilen hat der EGMR das von spanischen Gerichten 2003 ausgesprochene Verbot der baskisch nationalistischen Partei Herri Batasuna / Batassuna aufrechterhalten sowie den Ausschluss ehemaliger Mitglieder der verbotenen nationalistischen Batasuna Partei bei Wahlen in Navarra und im Baskenland 2003 bzw. bei der Europawahl 2004 bestätigt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Die 17. Plenartagung des Kongresses fand vom 13. bis 15.10.2009 in Straßburg statt. Erstmals erfolgte somit, neben der März Sitzung, eine zweite Plenarsitzung innerhalb eines Jahres. Erneut lag die Leitung bei Ian Micallef (Malta), der den weiterhin erkrankten Präsidenten Yavuz Mildon (Türkei) vertrat und seinerseits bisweilen von MdL Günther Krug (Berlin) als Vizepräsident der Kammer der Regionen des Kongresses vertreten wurde. Als Ehrengast der Plenartagung unterstrich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Peter Altmaier, in seiner Festrede aus Anlass des 60. Jahrestages des Europarats die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als Eckstein der Demokratie und Hort des Selbstbewusstseins der Bürger Europas und die Funktion des Kongresses als Dialogforum für 200.000 Gemeinden in ganz Europa. Der Leiter der deutschen Delegation, MdL Günther Krug, erinnerte an den Fall der Berliner Mauer vor zwanzig Jahren.

Die zunächst vorgesehene Wahl des neuen Generalsekretärs des Kongresses wurde aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Priorisierung der Kandidatenliste auf die nächste Tagung Mitte März 2010 verschoben. Der langjährige, hoch geachtete bisherige deutsche Amtsinhaber Ulrich Bohner verabschiedete sich Ende Oktober in den Ruhestand.

Schwerpunkte der thematischen Debatten waren:

- der Beitrag lokaler und kommunaler Politik zur Linderung der Folgen des Klimawandels, mit Blick auf die Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember 2009,
- die Förderung einer kinderfreundlichen Kommunalpolitik (Initiative des Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster),
- die Mobilisierung der Jugend für die Kommunalpolitik,
- die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Abg. Karl-Heinz Lambertz; Deutsche Gemeinschaft Belgiens),
- Wahlbeobachtung des Kongresses bei der ersten Bürgermeisterwahl in Eriwan/Armenien vom 31.05.2009,

- Kooperationsmöglichkeiten im baltischen Raum,
- Fragen der Regionalisierung in Japan,
- die Gewalt gegen Frauen und Kinder,
- die Verschuldung privater Haushalte.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum nahm die Kommission ihre Aufgabe wahr, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Im zweiten Halbjahr 2009 wurde die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Polen, Mazedonien, Georgien und Türkei fortgesetzt.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Arbeit fortgeführt, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche abgestattet, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und darüber dem CPT Bericht zu erstatten. Der Präsident des CPT kündigte mit Schreiben vom 14.11.2009 an, eine Delegation des CPT werde im Jahr 2010 Deutschland besuchen.

c) Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

In der 39. Sitzung der Expertenarbeitsgruppe DH-DEV vom 12. bis 14.10.2009 wurde die von der Unterarbeitsgruppe DH-DEV-FA vorbereitete Empfehlung zum Thema „Menschenrechte in den Streitkräften“ und der dazugehörige erläuternde Bericht mit einigen Änderungen angenommen und zur Annahme an den Lenkungsausschuss Menschenrechte weitergeleitet. Der

von der Arbeitsgruppe DH-LGBT ausgearbeitete Entwurf einer Empfehlung zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ wurde diskutiert und grundsätzlich begrüßt. Anregungen für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe DH-I, die eine Empfehlung zum Thema „Impunity“ ausarbeiten soll, wurden gesammelt. Schließlich wurde über neue Tätigkeitsfelder für DH-DEV beraten.

d) Expertengruppe Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (DH-LGBT)

In der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe DH-LGBT vom 4. bis 6.11.2009 wurde der Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Schutz vor Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ und der dazugehörige erläuternde Bericht angenommen und zur Annahme an den Lenkungsausschuss Menschenrechte weitergeleitet.

e) Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthält eine größere Anzahl von Garantien als die EMRK. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hatte, um eine Harmonisierung zu erreichen, 1976 vorgeschlagen, die EMRK um möglichst viele dieser zusätzlichen Ziele zu erweitern. Das 7. Zusatzprotokoll zur EMRK enthält fünf Garantien: 1. verfahrensrechtliche Schutzvorschriften für Ausländer in Bezug auf die Beendigung ihres rechtmäßigen Aufenthalts; 2. das Recht auf eine zweite Strafrechtsinstanz; 3. eine Garantie des Grundsatzes „ne bis in idem“; 4. einen Anspruch auf Entschädigung bei fehlerhaften strafrechtlichen Urteilen; 5. den Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehegatten untereinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern. Die Bundesregierung prüft weiterhin eine Ratifikation des am 19.03.1985 unterzeichneten Protokolls.

f) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher nicht ratifiziert. Artikel 1 des 12. Zusatzprotokolls sieht vor, dass alle gesetzlich niedergelegten Rechte jedermann ohne Diskriminierung wegen der nationalen Herkunft zu gewähren sind. Die Bundesregierung hält es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifikation durch andere Staaten verläuft und welche Haltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage weiterer Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation abzuwägen.

g) Datenschutz

Schwerpunkt der Arbeit des beratenden Ausschuss (T-PD) nach Artikel 18 des Europarats-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ war der Entwurf einer „Empfehlung des Europarats zum Schutz personenbezogener Daten bei Profiling-Anwendungen“. Die weitere Abstimmung des Entwurfs wurde in der TPD-Vollversammlung vom 2. bis 4.09.2009 sowie in zwei Sitzungen des TPD-Büros (Juli und November 2009) vorgenommen. Im November 2009 fand ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Entwurf statt. Es ist beabsichtigt, die Beratungen zum Entwurf der Empfehlung bei der nächsten TPD-Vollversammlung im Juni 2010 abzuschließen.

h) Minderheitenrechte

Im Dezember 2009 bereiste ein Expertenausschuss des Europarats Deutschland, um die Implementierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu evaluieren. Der Ausschuss traf sich zunächst in Berlin mit verschiedenen Vertretern der Minderheiten sowie mit Vertretern der polnischen Gruppe in Deutschland, mit dem Leiter des Minderheitensekretariats, sodann mit Vertretern der sorbischen Minderheit und des Landes Sachsen in Bautzen. Im Anschluss fanden in Berlin Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, mit Vertretern von Bundes- und Länderressorts (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Hessen) sowie des Deutschen Instituts für Menschenrechte statt. Der Bericht des Ausschusses wird der Bundesregierung im Sommer des Jahres 2010 bekannt gegeben. Die Bundesregierung hat dann vier Monate Zeit, um Stellung zu nehmen. Anschließend wird der Bericht dem Ministerkomitee vorgelegt und veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern stellte im Dezember 2009 unter Beteiligung der zuständigen Behörden der Länder und der Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland den Rohentwurf des Vierten Staatenberichts Deutschlands zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fertig. Der Bericht ist dem Europarat nach Art. 15 des Übereinkommens alle drei Jahre vorzulegen.

Der Expertenausschuss zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (DH-MIN) beschloss in seiner Sitzung im November 2009 u.a., die Anwendung von Minderheiten- und Regionalsprachen weiterhin zu unterstützen sowie Erfahrungsaustausche zur Vorbereitung der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen durchzuführen. Ferner sprach er sich dafür aus, Maßnahmen zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs zu fördern.

Der Expertenausschuss des Europarats für Roma betreffende Fragen (MG-S-ROM) befasste sich in seiner Sitzung im Oktober 2009 erneut mit aktuellen Fragen der Teilhabe von Roma am Arbeitsleben, der Erziehung und Bildung für Roma, der Wohnsituation von Roma und der Gesundheitsvorsorge für Roma. Thematisiert wurde auch die Rückführung von Roma in den Kosovo aufgrund eines noch zu unterzeichnenden Rückführungsübereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kosovo.

2. Korruptionsbekämpfung

Es fanden insgesamt zwei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt (Oktober und November/Dezember).

In der zweiten Sitzung wurde der Evaluierungsbericht der dritten Runde über Deutschland verabschiedet. Der Bericht bestand aus zwei Teilen: „Vorgaben zum Strafrecht im Strafrechtsübereinkommen über Korruption und im ergänzenden Protokoll zu diesem Übereinkommen“ und „Transparenz der Parteienfinanzierung“. Deutschland erhielt zu beiden Berichtsteilen jeweils 10 Empfehlungen. Im Strafrechtsteil betreffen diese insbesondere die Erweiterung des Straftatbestandes gegen Abgeordnetenbestechung und die Ausweitung der Strafbarkeit der Bestechlichkeit und Bestechung ausländischer und internationaler Amtsträger sowie ausländischer ehrenamtlicher Richter. Außerdem wurde die Ausweitung des Straftatbestandes gegen Bestechlichkeit und Bestechung im privaten Sektor sowie die Ausweitung und Zusammenführung der Jurisdiktionsregelungen im StGB empfohlen.

Im Bereich Parteienfinanzierung betreffen die Empfehlungen u.a. die Transparenz von Parteispenden, das Parteiensponsoring, Anforderungen an die Rechenschaftsberichte der Parteien, die Unabhängigkeit und die Kapazitäten der staatlichen Aufsicht über die Parteienfinanzierung sowie die Sanktionen bei Regelverstößen.

Deutschland muss bis zum 30.06.2011 über die Umsetzung der Empfehlungen berichten.

Außerdem wurden in den Sitzungen drei weitere Evaluierungsberichte der dritten Runde (Irland, Kroatien und Malta) verabschiedet und sechs Folgeberichte der zweiten Runde (Albanien, Kroatien, die Niederlande, Rumänien, Spanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) angenommen und die Prüfung in der zweiten Evaluierungsrunde für diese Länder damit abgeschlossen.

Am 05.10.2009 fand eine hochrangige Konferenz aus Anlass des 10jährigen Bestehens von GRECO statt, an der unter anderem die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries teilnahm.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ hat im Dezember 2009 ihre Arbeiten zur weiteren Entlastung der Justiz in Europa fortgesetzt. Die Kommission CEPEJ versteht es als einer ihrer zentralen Aufgaben, Verzögerungen im nationalen gerichtlichen Verfahren zu vermeiden und sie hat deshalb im Rahmen ihrer Plenarsitzung eine Studiensitzung zur weiteren Steigerung der Effizienz in der Justiz durchgeführt. Beiträge wurden von Vertretern aus Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Russland erbracht.

Weiterhin wurden Empfehlungen zum Zwangsvollstreckungsrecht angenommen. Der ausgearbeitete Leitfaden zur Steigerung der Effizienz auf diesem Gebiet stellt einen guten Kompromiss zwischen den Staaten mit der napoleonischen *huissier* – Tradition und Staaten wie Deutschland, die keine Gerichtsvollzieher mit akademischer Ausbildung kennen, dar-

Daneben wurden die Arbeiten an dem Bericht über die Justizsysteme mit Stand 2008 fortgesetzt; Deutschland kann an diesen Arbeiten ausnahmsweise nicht teilnehmen.

Ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der CEPEJ und der Europäischen Kommission in Brüssel wurde der Europäische Tag der Ziviljustiz im Oktober 2009 in Zusammenarbeit mit Stellen aus Frankreich und der Schweiz in Freiburg im Breisgau erfolgreich abgehalten.

b) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss verabschiedete bei seiner jährlichen Plenartagung drei Empfehlungen und legte sie dem Ministerkomitee zur Entscheidung vor: die erste zu Prinzipien über vermisste Personen und die Todeserklärung, die zweite zur Staatsangehörigkeit von Kindern und die dritte zu Prinzipien über die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen jährlichen Plenartagung des CDPC konnten die Arbeiten an drei umfangreichen Projekten erfolgreich beendet werden. Der CDPC hat nach eingehender Beratung den Entwurf eines Übereinkommens zur Bekämpfung der Fälschung von Medizinprodukten und von ähnlichen Straftaten gegen die öffentliche Gesundheit angenommen. Der Entwurf war von einer Expertengruppe im Auftrag des Europarats ausgearbeitet worden und wurde vom CDPC dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen. Ebenfalls ab-

geschlossen werden konnten die Beratungen des CDPC zu einem dritten Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13.12.1957, das die sogenannte vereinfachte Auslieferung (Auslieferung zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung mit Zustimmung des Betroffenen) erleichtert. Der Entwurf war im Vorjahr von Committee of Experts on the operation of European Conventions on the Co-Operation in Criminal Matters (PC-OC) ausgearbeitet worden und wurde ebenfalls dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen. Ebenfalls abgeschlossen werden konnten die Arbeiten an dem Entwurf der Empfehlungen des Europarats zur Bewährungshilfe (Recommendations on the Council of Europe Probation Rules), die von der Expertengruppe PC-CP entworfen worden waren.

d) Ausschuss für Familienexperten des Europarates (CF-FA)

Die vom CJ-FA im Herbst 2009 eingesetzte Arbeitsgruppe besteht nunmehr aus neun Mitgliedern (darunter einem Vertreter des Bundesministeriums der Justiz) und dem Berater Prof. Nigel Lowe.

Eine gemeinsame Konferenz des Europarats und der Europäischen Kommission über die Herausforderungen für Adoptionsverfahren in Europa am 30.11./01.12.2009 würdigte die Bedeutung und positive Ausstrahlung des revidierten Europäischen Adoptionsübereinkommens vom 27.11.2008, das inzwischen von 13 Staaten unterzeichnet worden ist.

e) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Am 18.11.2009 verabschiedete der CCJE gemeinsam mit dem Konsultativrat Europäische Staatsanwälte (CCPE) in Brdo (Slowenien) die Stellungnahme Nr. 12 „Richter und Staatsanwälte in einer demokratischen Gesellschaft“. Diese Stellungnahme wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des CCJE und des CCPE in Bordeaux entworfen – daher auch als „Bordeaux-Erklärung“ bezeichnet – und beschreibt die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Richtern und Anklägern.

f) Menschenrechtsausbildung für Menschenrechtsexperten: HELP-Programm

Das HELP-Programm, das insbesondere das Ziel verfolgt, Kenntnisse der Menschenrechte bei Richtern und Staatsanwälten in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates zu vermitteln und zu verbessern, wird derzeit mangels Finanzmitteln nicht aktiv betrieben. Die Konferenz des Europäischen Programms für Menschenrechte und Berufsbildung (Programme for Human Rights and Legal Professions, „HELP“) fand im Jahr 2009 nicht statt. Die Internetseite <http://www.coehelp.org/> existiert weiterhin.

g) Lissabon-Netzwerk (Lisbon-Network)

Das Lisbon Network dient vor allem dem Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung. Dessen Vollversammlung, die sich in den vergangenen Jahren i. d. R. einmal jährlich getroffen hatte, tagte im Jahr 2009 mangels Finanzmitteln nicht.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik**a) Europäische Sozialcharta**

Bei der 119. und 120. Sitzung des Regierungsausschusses zur Europäischen Sozialcharta (ESC) wurden die Schlussfolgerungen XIX-1 des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (EASR) zum 25. deutschen Bericht über die innerstaatliche Anwendung der ESC behandelt. Deutschland hatte sich lediglich zu einem Fall nicht-konformer Anwendung zu äußern und selbst hierzu lag ein positives Minderheitsvotum des EASR vor (Art. 18 Nr.3). In einem weiteren Fall (Art.1 Nr.2) hat der EASR seine Schlussfolgerung bis zum Vorliegen weiterer Informationen vertagt. In den 12 anderen Punkten wurde Deutschland vom EASR Konformität bescheinigt. Mit diesem hervorragenden Ergebnis unterstreicht Deutschland seine führende Rolle unter den Mitgliedstaaten hinsichtlich der konformen Anwendung der Charta.

Einer guten Tradition folgend, wurde der Dialog zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem EASR auch 2009 fortgesetzt. Am 25.11.2009 trafen sich Vertreter des Ausschusses und des Ministeriums in Berlin, um das gegenseitige Verständnis von Rechtspositionen zu erläutern und Missverständnisse auszuräumen.

Die Bundesregierung hat 2009 im Ressortkreis die Prüfung der Ratifizierung der Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC) fortgesetzt. Die Prüfung der komplexen rechtlichen Sachverhalte dauert noch an.

b) Soziale Kohäsion

Der Expertenausschuss zur "Förderung von sozialer Mobilität" hat seine Arbeit aufgenommen. Ein von einem Konsulenten der Universität Leeds/Großbritannien entwickelter erster Fragebogen, in dem die Ausschussmitglieder gebeten wurden, u.a. Beispiele ihrer Länder zu Politikansätzen und Initiativen zur Förderung von sozialer Integration sowie guter Praktiken zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in der gegenwärtigen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise zu nennen, wurde mittlerweile beantwortet und wird zur Zeit ausge-

wertet. Des Weiteren fanden 2009 Studienbesuche des Ausschusses in Dänemark und Rumänien statt, deren thematische Schwerpunkte im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt lagen. Für März 2010 ist ein Besuch in Deutschland geplant.

c) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln – European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

Arzneimittelfälschungen

Thema des Treffens des Komitees zur Minimierung von durch das Fälschen von Arzneimitteln und vergleichbaren Straftaten verursachten Gesundheitsrisiken (CD-P-PH/CMED) am 15./16.10.2009 in Straßburg war u. a. der Austausch über bereits bestehende oder noch zu formende nationale Netzwerke zum schnellen Informationsaustausch im Bereich Arzneimittelfälschungen sowie der grundsätzlichen Frage, ob diese Netzwerke auf Basis informeller Zusammenarbeiten bereits etabliert sind oder einer formalen Struktur bedürfen.

Darüber hinaus wurde angeregt, die Veröffentlichung des Leitfadens "Counterfeit medicines: Facts and cases: Practical advice" in die jeweilige Landessprache zu übersetzen.

Die Beratungen zu Struktur und Inhalte einer Datenbank unter der Bezeichnung "KNOX" zur Wissensvermittlung eines angemessenen Fall- und Risikomanagement anhand bereits abgeschlossener Fälle wurden fortgeführt. Im Jahr 2010 ist der Start einer Pilotphase für diese Datenbank vorgesehen.

Bluttransfusion

Die Lenkungsgruppe CD-P-TS hat den Report zur Gewinnung, Herstellung und Anwendung von Blut und Blutprodukten in Europa für 2006 erstellt und veröffentlicht, der auch die Daten aus Deutschland enthält.

Die überarbeitete Version des "Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components" wurde als 15. Ausgabe zur Kommentierung versendet.

In enger Zusammenarbeit mit der DG Sanco, in deren Zuständigkeit die Richtlinie 2002/98/EG samt technischen Ergänzungsdirektiven liegt, wurden Informationen zur bereits 2008 diskutierten Thematik der Anpassung der Blutspenderkriterien im Pandemiefall zur Verfügung gestellt, als Beitrag für die Erarbeitung der Richtlinie 2009/135/EG vom 03.11.2009.

Chargendatenbank

Von dem Netzwerk der staatlichen Kontrolllaboratorien für biologische Arzneimittel wurden die Vorarbeiten für eine gemeinsame europäische Chargenprüfungs-Datenbank mit der Be-

zeichnung „OCABR Batch Database“ abgeschlossen, die Anfang 2010 in den Wirkbetrieb gehen konnte. Die Datenbank soll Angaben über EU-zertifizierte Chargen aus dem Blutprodukte- und Impfstoffbereich erfassen.

d) CDSP - Gesundheitskomitee

Good Governance in health systems

Die vom CDSP erarbeitete Empfehlung zu good governance in Gesundheitssystemen wurde verabschiedet. Demnach wird empfohlen, dass ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem des Gesundheitssektors auf Werten wie Menschenrechten, Demokratie, Transparenz und Solidarität aufbauen sollte und gleichzeitig flexibel genug sein, um auf medizinischen, technologischen, ökonomischen oder demographischen Wandel reagieren zu können.

Das Mandat für die Schaffung einer Expertengruppe (als neues Projekt des CDSP), das konkrete Indikatoren zum Monitoring und Messung von good governance erarbeiten wird, wurde ebenfalls beschlossen. Ziel ist es, für die MS ein assessment tool zur Verfügung zu stellen, dass Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung "messbar" macht.

e) Biomedizin

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Biomedizinkonvention fand am 03.11.2009 eine vom Lenkungsausschuss für Bioethik gemeinsam mit der slowenischen Präsidentschaft organisierte Konferenz statt, auf der der aktuelle Stand der Umsetzung der Konvention in den Zeichner-Staaten und die Gründe der Nicht-Zeichnung durch einige Vertragsstaaten erörtert wurden. Weitere Themen waren der Einfluss der Konvention auf biomedizinische Regelungen im internationalen Bereich und auf die Rechtsprechung des EGMR.

Der Lenkungsausschuss befasste sich weiter mit den Themen Verwendung von Gentests durch Versicherungen, Leitfaden für Mitglieder von Ethik-Kommissionen im Forschungsbereich, ethische Grundsätze der biomedizinischen Forschung in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie mit der Frage, ob ein Zusatzprotokoll zum Schutz von Menschen mit psychischen Störungen („Mental Disorder“) ausgearbeitet werden sollte. Die Entscheidung über die Vorbereitung eines solchen Zusatzprotokolls wurde auf Herbst 2010 vertagt.

f) Gleichstellung

Auf Basis der Empfehlungen nach der 2. Sitzung des Ausschusses „Preventing and Combating violence against Women and Domestic Violence“, CAHVIO, erteilte das KMB ein bis Dezember 2010 befristetes Mandat zur Aushandlung einer solchen Konvention. Vom 1. – 3. Dezember 2009 fand die dritte Sitzung des CAHVIO-Ausschusses statt. Nachdem auf den beiden vorangegangenen Sitzungen die Grundzüge der zu erarbeitenden Konvention festgelegt wurden, wurde mit der ersten Lesung begonnen. Es gelang, die Artikel 1 – 27 des Entwurfs in erster Lesung zu behandeln. Einigkeit über den genauen Anwendungsbereich konnte noch nicht hergestellt werden, insbesondere über die Anwendung auch auf Situationen bewaffneter Konflikte.

Schwerpunkte bildeten im Bereich der Gleichstellungspolitik zudem die Diskussionen um

1. die Vorbereitung der Siebten Europaratskonferenz der Minister und Ministerinnen, die für die Gleichstellungspolitik in ihrem Lande zuständig sind, am 24./25. Mai 2010 in Baku (Aserbaidschan) mit dem Hauptthema „Gender Equality: Bridging the gap between de jure and de facto gender equality“ mit der Diskussion um die dort zu verabschiedende Resolution und den Aktionsplan.

2. Paragraph 61 des Entwurfs einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und zur Friedensbildung“:

Die Menschenrechts-Berichterstattergruppe des Ministerkomitees hatte am 3. Februar 2009 den Entwurf einer „Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktlösung und Friedensbildung“ geprüft. Da die Delegationen aus Malta und Irland dem Wortlaut von Paragraph 61, der die Rechte von Frauen zu freiem Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitseinrichtungen („women’s right of access to reproductive and sexual health services“) beinhaltet, nicht zustimmen konnten, wurde der Entwurf an den CDEG-Ausschuss zurückverwiesen. Dort wurden neue Textvorschläge diskutiert, die sich an dem ursprünglichen Text festhielten. Eine Entscheidung konnte bisher noch nicht getroffen werden.

3. Im Bereich Gender Mainstreaming ging es um die Ergebnisse

- der Gender Budgeting Konferenz vom 5. bis 6. Mai 2009 in Athen
- des 9. informellen Netzwerktreffens zu Gender Mainstreaming am 23. September 2009 in Straßburg und um
- die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gender-Institut.

4. Aktionen des CDEG-Ausschusses im Bereich von LBT-Women (lesbischen, bisexuellen und sog. Trans-Gender-Frauen) aufgrund des vom Ministerkomitee an die Lenkungsausschüsse und andere Ausschüsse übersandten Aufrufs zur Zusammenarbeit im Bereich der gleichen Rechte und Würde der LBT-Frauen. Es gibt Überlegungen für künftige Aktionen des CDEG-Ausschusses in diesem Bereich.

g) Familie

Am 10./11. September 2009 fand in Straßburg ein informelles Treffen von Expertinnen und Experten zum Thema „Children’s rights and social services“ statt. Im Vorfeld dieses Expertentreffens war ein Fragebogen zu dem Themenkomplex zirkuliert worden. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Diskussion einzelner Aspekte des Themas, wie einer allgemeinen Definition sowie verschiedener Kriterien für solche Dienstleistungen (insbesondere Kinderfreundlichkeit).

Als Ergebnis der Diskussion wurden folgende Empfehlungen zu dem Thema erarbeitet: Verbesserung der Koordination, Fördern der Verhinderung von Risikosituationen, Entwicklung einer Mitbestimmungsherangehensweise, Entwicklung einer interkulturellen Herangehensweise, Verbesserung des Prüfungs- und Kontrollprozesses, Betreiben akademischer Forschung.

Das Sekretariat des Europarats informierte darüber, dass geplant sei, eine neue Ad hoc Arbeitsgruppe „Children’s rights and social services“ unter dem Dach des CDCS einzurichten. Sofern dem Budget für 2010 zugestimmt werden würde, würde der Bericht dieses Treffens die Basis für das Mandat der Expertenarbeitsgruppe bilden.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Das zweite Halbjahr stand unter dem Zeichen der Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister in Utrecht/Niederlande am 16./17.11.2009. Die deutsche Delegation wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder geleitet. Schwerpunkte der Konferenz waren die Vorschläge der finnischen Ministerin für öffentliche Verwaltung und Kommunalwesen zur Verbesserung der Europaratsarbeit im Bereich kommunaler und regionaler Demokratie (sog. Kiviniemi-Bericht), die Protokolle zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und demokratischen Partizipation im kommunalen Bereich sowie die Abstimmung und Verabschiedung der sog. „Utrechter Agenda“.

Die Minister für Kommunal- und Regionalverwaltung waren von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Kiviniemi-Bericht zur effizienteren Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Europarat – insbesondere zwischen dem Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) und dem Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) – überzeugt. Handlungsbedarf wird hinsichtlich der stärkeren Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten, der wirksameren Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren, der Steigerung der organisatorischen Flexibilität und Effizienz sowie Transparenz gesehen. Ein wesent-

liches Ergebnis der Berichterstattung war, dass Ministerin Mari Kiviniemi gebeten wurde, bis Ende 2010 konkrete Vorschläge für eine Partnerschaft mit dem Ministerkomitee vorzulegen.

Das „3. Protokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)“ ist am Tag der Zeichnungsauflegung in Utrecht (16.11.2009) durch Deutschland gezeichnet worden. Das „Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung betreffend das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten einer kommunalen Gebietskörperschaft“ ist ebenfalls in Utrecht am selben Tag zur Zeichnung aufgelegt worden. Ob Deutschland dieses Zusatzprotokoll zeichnen wird, ist noch nicht entschieden. Bislang konnte das nach Nr. 3 der Lindauer Absprache erforderliche Einvernehmen mit den Ländern noch nicht hergestellt werden.

Die Utrecht-Agenda markiert die Leitlinien für die Arbeit des Europarates im Bereich des kommunalen und regionalen Regierens für den Zeitraum 2010 bis 2013. Mit dieser Erklärung wird der politische Rahmen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit weiter konkretisiert. Um ein klares Bild von den Herausforderungen zu bekommen, vor denen die Mitgliedsstaaten künftig stehen, haben die Minister dreizehn Problemfelder auf nationaler und regionaler Ebene priorisiert. Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) wurde beauftragt, auf seiner Sitzung im Frühjahr 2010 ein konkretes Aktivitätsprogramm aufzustellen, das die entsprechend priorisierten Herausforderungen widerspiegelt. Der spanische Minister für territoriale Politik, Manuel Chavez, wurde gebeten, bis zur Kommunalministerkonferenz 2011 in der Ukraine für die Kontinuität der Arbeit zu sorgen.

6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten in den Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16.11.1989 sowie in den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen wurden vor allem geprägt von den nach Änderung des Internationalen Datenschutzstandards (ISPP) zur Jahresmitte noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Kompatibilität mit europäischen Datenschutzrecht. Eine Experten-Gruppe der Monitoring Group evaluierte die Umsetzung des Europaratsübereinkommens gegen Doping (1989/1990) in Deutschland auf der Basis eines deutschen Länderberichtes und einer Vor-Ort-Untersuchung. Das Ergebnis der Evaluierung wird für 2010 erwartet.

Der Ständige Ausschuss zum Europäischen Übereinkommen vom 19.08.1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei

Fußballspielen beschäftigte sich auf einer ad hoc-Sitzung am 08.12.2009 mit der Fußball-WM 2010 in Südafrika.

7. Jugend (CDEJ und CMJ)

Die Gremien des Co-Managements zwischen Jugend- und Regierungsvertreterinnen und -vertretern vereinbarten das Jugendprogramm 2010 - 2012 mit folgenden Prioritäten: Menschenrechte und Demokratie, Jugendpolitik und Jugendarbeit, Miteinander leben in unterschiedlichen Gesellschaften, soziale Eingliederung junger Menschen.

In einer Bestandsaufnahme zum non-formalen Lernen im Jugendbereich wurden folgende zentrale Elemente festhalten:

- nicht-formales Lernen ist komplementär zur formalen Bildung
- durch seine Anerkennung ist die soziale Eingliederung junger Menschen zu verbessern
- Qualitätsstandards und innovative Konzepte zur Anerkennung und Zertifizierungsinstrumente sind weiter zu entwickeln
- gesetzliche Barrieren in den Mitgliedstaaten sollen identifiziert und abgebaut werden
- die Forschung sollte verstärkt werden
- der Dialog mit den Sozialpartnern ist zu intensivieren.

In diesem Kontext ist auf die Entwicklung des Portfolios für Jugendarbeiter und Jugendleiter hinzuweisen, das zu einer substantiellen Verbesserung der Anerkennung nicht-formaler Lern- und Bildungserfahrungen geführt hat.

In der Reihe der National Reviews of Youth Policies stand die Jugendpolitik in Ungarn im Fokus. Ein Team von Jugendforscher(inne)n und Praktiker(inne)n hat die derzeitige Entwicklung der Jugendpolitik, der Jugendarbeit, der Jugendinformation sowie Querschnittsfelder der Jugendpolitik wie Gesundheit und Bildung untersucht.

Am 2. Dezember 2009 wurde ein Aktionsplan für die "Partizipation von Kindern und Jugendlichen" vorgelegt. Dieser sieht mehrere Maßnahmen vor, mit denen ein Teil der so genannten „Stockholm Strategy: Building a Europe for and with children 2009 – 2011“ umgesetzt werden soll. Die Arbeit im Bereich „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ im Alter von 12 bis 18 Jahren soll sich in den Jahren von 2009 bis 2011 darauf konzentrieren, die Partizipation auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Dabei spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle. Durch ein Mainstreaming-Prinzip u.a. durch die strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Politikbereichen soll ein umfassender Ansatz verfolgt werden, der Schulen, Gesundheitssystem, Rechtssystem, häusliche Fürsorge, Familien und vor allem die Sorge für besonders bedürftige Kinder einschließt. Darüber

hinaus sollen Kinder durch Menschenrechtserziehung und die Entwicklung und Verbreitung von Informationen in einer kindgerechten Sprache gestärkt werden.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

In einer außerordentlichen Sitzung des ER-Lenkungsausschusses Bildung am 10./11.12.2009 in Straßburg wurden die Vorbereitungen zur 23. Europäischen Erziehungsministerkonferenz im Juni 2010 in Slowenien fortgesetzt. Die Ministerkonferenz wird sich mit der Thematik „Bildung für eine nachhaltig demokratische Gesellschaft: die Rolle der Lehrer“ befassen. Im Fokus steht dabei die Bedeutung von Bildung und die Rolle der Lehrer in einer sich wandelnden Gesellschaft, die von zunehmender kultureller Vielfalt, Migration, demographischen Veränderungen und steigender Armut geprägt ist. Besondere Berücksichtigung erfahren bei der Vorbereitung der Konferenz die Arbeiten der Europäischen Union im Kontext der „Sozialagenda“, die der UNESCO im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie die Initiativen von OECD und OSZE. Ziel der Konferenz ist die Entwicklung politischer Prioritäten für den Bildungsbereich in Form konkreter Handlungsempfehlungen.

Die dritte Phase (2006-2009) der seit 1997 laufenden Arbeiten im Bereich der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE) wurde mit den Schwerpunktbereichen „Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt“, „Neue Rollen und Kompetenzen der Lehrer und des pädagogischen Personals im Bereich EDC/HRE“ und „Demokratische Organisation und Führung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen“ zu Ende geführt. Im Ergebnis wurden wichtige Leitlinien für den schulischen Bereich erstellt, wie z.B. Handreichungen zur demokratischen Schulgestaltung, zur Qualitätssicherung und insbesondere zu Kompetenzen in der Lehrerbildung für Demokratie- und Menschenrechtserziehung/politische Bildung.

In Oslo wurde das „European Resource Center on Education for Intercultural Understanding, Human Rights and Democratic Citizenship“ (The European Wergeland Center“) in Kooperation des Europarats mit der norwegischen Regierung eröffnet. Seine Schwerpunkte liegen in Forschungsaktivitäten, Weiterbildungsmaßnahmen und der Bereitstellung von Informationen zu den Themen der Interkulturellen Verständigung sowie der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung.

Auch die Arbeiten im Sprachenbereich des Europarats werden entsprechend den auf dem Warschauer Gipfeltreffen beschlossenen Kernthemen auf den Aspekt der demokratischen Bürgerschaft, der sozialen Inklusion und der kulturellen Vielfalt fokussiert. Im Mittelpunkt der Arbeiten steht weiterhin die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprü-

fungen zu den Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Im Juli 2008 erging eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Benutzung des GeR und die Förderung von Mehrsprachigkeit.

Zum Projekt „Unterrichtssprachen“ (Languages of schooling/education) fand nach einer ersten Konferenz in Prag in 2007 eine weitere Konferenz zum Thema Languages of schooling and the right to plurilingual and intercultural education“ am 08./09.06.2009 in Straßburg statt. Außerdem wurden 2009 die Arbeiten an der Erstellung der ersten Stufe eines Referenzrahmens für Unterrichtssprachen fortgesetzt.

Der Bereich Bildung von Roma- und Schausteller-Kindern ist in den letzten Jahren zu einem weiteren Schwerpunktthema des Europarats geworden. Ausgehend von einer Empfehlung im Jahr 2000 zu Bildung von Roma-Kindern befasste sich das Projekt „Education of Roma children in Europe“ (2002-2009) mit der Erstellung von schulischem Lehrmaterial über die Geschichte und Kultur der Roma wie auch pädagogisch-didaktischer Materialien für den Vorschulunterricht von Sinti- und Romakindern. Am 17.06.2009 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates eine Empfehlung zur Bildung von Roma- und Kindern beruflich Reisender (Schaustellerkinder). Ziel der Empfehlung ist es, die Bildungssituation von Romakindern und Kindern beruflich Reisender in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Verfassung und Situation der Sinti- und Roma sowie beruflich Reisender zu verbessern.

b) Kultur

2009 lag der Schwerpunkt bei der Verbesserung des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den Europarats-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung der Rolle des Europarats als Beobachtungsstelle für „cultural governance“. Im Rahmen des seit 2008 begonnen kulturpolitischen Länderexamens legte die türkische Regierung dem Europarat einen ersten Entwurf für den Länderbericht vor, der im Rahmen eines Review-Besuchs in November 2009 mit Regierungsverantwortlichen und kulturpolitischen Fachleuten vertieft erörtert wurde. Auch Deutschland ist an diesem kulturpolitischen Länderexamen beteiligt, u.a. für den Aspekt des Kulturaustausches mit und durch die Diaspora.

c) Medien

Das Ministerkomitee hat eine vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) erarbeitete Empfehlung zum Schutz von Kindern vor schädlichen Inhalten und Verhalten und zur Förderung ihrer aktiven Teilnahme an der neuen Informations- und Kommunikationsumgebung angenommen. Die Behandlung des Entwurfs

zur Novellierung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurde vom Ministerkomitee vertagt. Der Entwurf sieht eine möglichst weitgehende inhaltliche Angleichung des Übereinkommens an die im Dezember 2007 novellierte EG-Fernsehrichtlinie (jetzt Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) vor. Grund für die Vertagung war ein Schreiben der EU-Kommissarin Reding an die Vertragsstaaten, die gleichzeitig EU-Mitgliedstaaten sind, im Oktober 2009, in dem eine Zeichnung des Änderungsprotokolls allein durch diese Vertragsstaaten als ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht angesehen wird.

Der CDMC finalisierte den Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Förderung der Beachtung des Artikels 10 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und von Vorschlägen für eine bessere Zusammenarbeit der Institutionen des Europarats zu diesem Zweck. Ferner begann der CDMC mit der Umsetzung des von der 1. Europaratskonferenz der für Medien und neue Kommunikationsdienste verantwortlichen Minister (Mai 2009) beschlossenen Aktionsplans.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung
über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit 01. Juli bis 31. Dezember 2009

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten traf sich im Berichtszeitraum zu 12 ordentlichen Sitzungen und zu zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR.

Dabei wurden im Jahre 2009 insgesamt 20.367 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 595 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 19.772 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

Anlage 2

Statistische Angaben

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1808	01/10/07	08/07/09	Bewertung von Transit- und Bearbeitungszentren im Zusammenhang mit gemischten Strömen von Zuwanderer- und Asyl-Suchenden
1809	02/10/07	07/10/09	Die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Kooperation mit dem EGMR
1816	05/10/07	01/07/09	Europarat – Menschenrechtskommissar – Bestandsaufnahme und Perspektiven
1834	17/04/08	08/07/09	Der Zugang der Europäischen Union/ Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention
1837	23/06/08	08/07/09	Der Kampf gegen die Umweltsünden im

			Schwarzen Meer
1843	30/09/08	21/10/09	Bewertung von Verbindlichkeiten und Engagement von Bosnien und Herzegovina
1844	01/10/08	09/09/09	Auffrischung des Themas „Jugend“ auf der Agenda des Europarats
1846	02/10/08	18/11/09	Die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland
1848	03/10/08	07/10/09	Indikatoren für die Medien in einer Demokratie
1851	28/11/08	23/09/09	Maßnahmen zum Erhalt von Handwerk und kulturellem Erbe
1853	28/11/08	23/09/09	Das Einbeziehen von Männern zum Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit
1856	2009	01/07/09	Untersuchung von Verbrechen, die angeblich von hohen Offiziellen während der Kuchma-Herrschaft begangen wurden – der Gongadze-Fall als emblematisches Beispiel
1857	2009	18/11/09	Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland
1860	2009	04/11/09	Elektronische Demokratie
1861	2009	09/12/09	Frauenmorde
1862	2009	08/07/09	Migration und Dislozierung aus Umweltgesichtspunkten: eine Herausforderung des 21. Jahrhunderts
1863	2009	21/10/09	Umwelt und Gesundheit: gezieltere Vermeidung von umweltverursachten Gesundheitsgefährdungen
1864	2009	04/11/09	Förderung der Teilhabe von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen
1867	2009	23/09/09	Bewertung von Verbindlichkeiten und Engagement von Serbien
1875	2009	23/09/09	Substantiell begründete erneute Betrachtung

			tung von zuvor erteilten Beglaubigungsschreiben an die ukrainische Delegation (Regel 9 der Verfahrensregel der PV)
--	--	--	--

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland unterzeichnete im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

16.11.2009	Nr. 206	Protokoll Nr. 3 zum Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden bezüglich der Bildung von Europäischen Kooperationsvereinigungen (BEK)
16.12.2009	Nr. 200	Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staatennachfolge

Anlage 4

Statistische Angaben

In der zweiten Jahreshälfte von 2009 beantwortete das Komitee der Ministerbeauftragten sieben Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas.

Die angenommenen Texte sind unter folgendem Pfad im Internet zu erreichen: http://www.coe.int/t/congress/texts/adoptedTexts_en.asp; der Einfachheit halber ist die Gesamtliste für 2009 als Anlage beigelegt.

CONGRESS RECOMMENDATIONS Dealt with in 2009

Adopted recommendations

Recommendation	Title	First consideration	Meeting/Date of adoption of reply
6. Recommendation 195 (2006)	Reconciling heritage and modernity	973/13.09.06 1036/16.09.08	Adopted 1046/21.01.2009
7. Recommendation 218 add	The opening of the European Charter of Local Self-Government to the accession of the European Community and of non-member states of the Council of Europe		Addendum adopted 1048/11.02.2009
8. Recommendation 228 (2007)	Draft Additional Protocol to the European Charter of Local Self-Government	1014/12.12.2007	Interim reply adopted 1048/11.02.2009
9. Recommendation 241 (2008)	Child in the city	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
10. Recommendation 253 (2008)	The social reintegration of children living and/or working on the streets	1030/18.06.2008	Adopted 1049bis/02.03.2009
11. Recommendation 230 (2008)	Local and regional authorities committed to sustainable consumption	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
12. Recommendation 232 (2008)	Biodiversity policies for urban areas	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
13. Recommendation 233 (2008)	Integration through sport	1023/02.04.2008	Adopted 1055/22.04.2009
14. Recommendation 242 (2008)	Integration and participation of young people at local and regional level	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
15. Recommendation 243 (2008)	Public local and regional action: for a new energy culture	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
16. Recommendation 245 (2008)	Intercultural and interreligious dialogue: an opportunity for local democracy	1030/18.06.2008	Adopted 1055/22.04.2009
18. Recommendation 244 (2008)	Responsible consumption and solidarity-based finance	1030/18.06.2008	Adopted 1057/20.05.2009
21. Recommendation 266 (2009)	The future of cultural tourism – towards a	1052/25.03.2009	Adopted

		sustainable model			1066/23.09.2009
22.	Recommendation 234 (2008)	City diplomacy		1023/02.04.2008	Adopted 1064/09.09.2009
23.	Recommendation 235 (2008)	Services of general interest in rural areas, a key factor in territorial cohesion policies		1023/02.04.2008	Adopted 1064/09.09.09
24.	Recommendation 240 (2008)	Draft European Charter of Regional Democracy		1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
25.	Recommendation 248 (2008) Recommendation 249 (2008)	E-tools: a response to the needs of local authorities Electronic democracy and deliberative consultation on urban projects		1030/18.06.2008	Adopted 1064/09.09.09
26.	Recommendation 265 (2009)	Good governance: a key factor for the sustainable economic development of regions		1052/25.03.2009	Adopted 1069/04.09.2009
28.	Recommendation 260 (2009)	Combating domestic violence against women		1052/25.03.2009	Adopted 1073/09.12.09